



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 25. November 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Achtung! Medizinischer Mund-Nasenschutz ist Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.

Wie verhalte ich mich bei einem positiven Corona-Test?

Infos hierzu unter www.hueffenhardt.de - Aktuelle Meldungen zum Coronavirus oder im Innenteil des Amtsblattes.



© Foto: Gettyimages

Fairtrade-Towns-Kampagne „Fair und Regional“

**Logo „Wir machen mit“
kennzeichnet Engagierte in der
Fairtrade-Towns-Kampagne
„Fair und Regional“ im Neckar-Odenwald-Kreis**

Seit dem 24. September darf sich der Neckar-Odenwald-Kreis ganz offiziell Fairtrade-Landkreis nennen. In Baden-Württemberg ist der Neckar-Odenwald-Kreis nach Heidenheim, Tuttlingen und dem Enzkreis erst der vierte Landkreis, der diese Zertifizierung erhalten hat. Auf einer eigens eingerichteten Homepage www.neckar-odenwald-kreis.de/fair werden zudem alle Informationen rund um die Kampagne gesammelt und auch alle Kooperationspartner mit Kontaktdaten aufgeführt. Weitere Interessenten, die sich gerne mit in der „Fair und Regional“-Kampagne im Neckar-Odenwald-Kreis engagieren möchten, können sich unter fairtrade@neckar-odenwald-kreis.de melden.



Dank Logo gut zu erkennen: Die Engagierten in der Fairtrade-Towns-Kampagne „Fair und Regional“ im Neckar-Odenwald-Kreis
Foto: Landratsamt

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Fast zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Rewe-Marktes in Haßmersheim hat der BBH/H Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. ab 22.11.2021 einen von Grund auf überarbeiteten Fahrplan aufgenommen. Durch den neuen „sternförmigen“ Fahrplan sollen die Wegzeiten zwischen Hüffenhardt mit dem Ortsteil Kälbertshausen und Haßmersheim verkürzt werden. Wichtige Zielpunkte, wie die Haltestelle „Steg“ als Anschluss an das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn, sowie die Haltestellen bei den Lebensmittelmärkten Rewe und Lidl, aber auch die örtlichen Arztpraxen in Hüffenhardt und Haßmersheim werden mehrfach angefahren.

Neu ist nicht nur die Haltestelle direkt am Rewe-Markt; auch die zusätzlichen Haltestellen in Haßmersheim im Bereich Marktstraße/Altes Rathaus, Dölchenstraße/Ecke Marktstraße und Dölchenstraße/Hildastraße als sogenannte „Südschleife“ sowie der Haltepunkt Dreispitzweg/Akazienweg runden das Angebot des BBH/H Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. ab.

Nutzen Sie deshalb den Bürgerbus - das Bürgerbus-Team freut sich bereits, Sie an Bord begrüßen zu dürfen.

Abfahrtszeiten Bürgerbus		Montag - Freitag					
Haßmersheim	Steg	08:15	09:59	11:43	13:42	15:31	17:15
	Lidl	08:17	10:01	11:45	13:44	15:33	17:17
	Marktstraße / Altes Rathaus	08:19	10:03	11:47	13:46	15:35	17:19
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	08:20	10:04	11:48	13:47	15:36	17:20
	Dölchenstr. / Hildastr.	08:21	10:05	11:49	13:48	15:37	17:21
	REWE	08:23	10:07	11:51	13:50	15:39	17:23
	Dreispitzweg / Akazienweg	08:25	10:09	11:53	13:52	15:41	17:25
	Spielplatz / Mörikestraße	08:27	10:11	11:55	13:54	15:43	17:27
Hochhausen	Räppelstraße / Waldblick	08:33	10:17	12:01	14:00	15:49	17:33
	Rathaus / Feuerwehr	08:35	10:19	12:03	14:02	15:51	17:35
	Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:38	10:22	12:06	14:05	15:54	17:38
Haßmersheim	Spielplatz / Mörikestraße	08:44	10:28	12:12	14:11	16:00	17:44
	Lidl	08:46	10:30	12:14	14:13	16:02	17:46
	Eichendorffstr. / Voba	08:48	10:32	12:16	14:15	16:04	17:48
	Dr. Sfantizky	08:49	10:33	12:17	14:16	16:05	17:49
	Dreispitzweg / Akazienweg	08:50	10:34	12:18	14:17	16:06	17:50
	REWE	08:52	10:36	12:20	14:19	16:08	17:52
Hüffenhardt	Schule	08:58	10:42	12:26	14:25	16:14	17:58
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:01	10:45	12:29	14:28	16:17	18:01
Kälbertshausen	Hälde	09:08	10:52	12:36	14:35	16:24	18:08
	Rathaus	09:09	10:53	12:37	14:36	16:25	18:09
	Rose	09:11	10:55	12:39	14:38	16:27	18:11
Hüffenhardt	Ortsmitte / Feuerwehr	09:15	10:59	12:43	14:42	16:31	18:15
	Kantstraße / Dr. Johmann	09:18	11:02	12:46	14:45	16:34	18:18
	Gewerbegebiet / Beudweg	09:20	11:04	12:48	14:47	16:36	18:20
Neckarmühlbach	Wilhelm-Hauff-Straße	09:26	11:10	12:54	14:53	16:42	18:26
	Ort	09:28	11:12	12:56	14:55	16:44	18:28
Haßmersheim	Ecke Bergstraße / Milanweg	09:31	11:15	12:59	14:58	16:47	18:31
	REWE	09:33	11:17	13:01	15:00	16:49	18:33
	Dreispitzweg / Akazienweg	09:35	11:19	13:03	15:02	16:51	18:35
	Dr. Sfantizky	09:37	11:21	13:05	15:04	16:53	18:37
	Eichendorffstr. / Voba	09:38	11:22	13:06	15:05	16:54	18:38
	Hildastr. / Dölchenstr.	09:40	11:24	13:08	15:07	16:56	18:40
	Dölchenstr. / Ecke Marktstr.	09:41	11:25	13:09	15:08	16:57	18:41
	Marktstraße / Altes Rathaus	09:42	11:26	13:10	15:09	16:58	18:42
	Steg / Lidl	09:44	11:28	13:12	15:11	17:00	18:44
Keine Fahrten an Feiertagen. Am 24.12. und 31.12. nur bis 13.12 Uhr							

Übrigens, im Bürgerbus müssen Sie nicht nur „hinten sitzen“, wenn Sie Lust haben, können Sie den Bürgerbus auch selbst steuern. Das Bürgerbus-Team freut sich über jede Unterstützung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne im Rathaus Haßmersheim bei Herrn Christian Guth unter Tel. 06266/791-59 per Telefon oder über christian.guth@hassmersheim.de per E-Mail melden.



Die Weihnachtszeit naht

Unser Bauhofteam war in den letzten Tagen fleißig und stellte die Weihnachtsbäume in der Gemeinde auf.

Nun können diese in schönem Glanz erstrahlen.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@hueffenhardt.de	9205-11
Frau Lais	Kerstin.Lais@hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@hueffenhardt.de	9205-13
Frau Noack	Sophia.Noack@hueffenhardt.de
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@hueffenhardt.de	9205-15
Frau Hamisch	Tamara.Hamisch@hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de	928600
Bauhof, Herr Hahn	0174/9913273
Mobiltelefon	Bauhof@hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	Amtsblatt@hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei

110	
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

	752
--	-----

Landratsamt NOK

Müllangelegenheiten:	06261/84-0
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0

Amtsgericht Mosbach -

Nachlassgericht	06261/87-0
------------------------	------------

Amtsgericht Taubertschloßheim

Abt. Grundbuch	09341/9498-70
----------------	---------------

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
-----------------------	--------------

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
-----------	--------------

Tierheim Dallau

06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033

Kälbertshausen	9283313
-----------------------	---------

Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-	
dienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338

Zahnarztpraxis

Dr. Sipeer	928363
------------	--------

Domus Cura

Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
----------------------------------	--------

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler	228
-----------------	-----

Hü: Bernhard Eckert	535
----------------------------	-----

Kä: Erhard Georg	334
-------------------------	-----

Tierarztpraxis

Waberscheck	928617
-------------	--------

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
			Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	14.00-16.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle - egal ob geimpft oder ungeimpft - muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offen zu halten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Coronavirus - Telefonhotlines Bürgertelefon im Landratsamt

Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter den Telefonnummern **06261/843333 und 06281/5212-3333** zur Verfügung. Werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von **Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555** an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Die Corona-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der **Telefonnummer 030346465100** zu erreichen.

Die Corona-Hotline des Landes beantwortet nun auch Fragen auf Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline des Landes geben nun auch Auskünfte in Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Damit verstärkt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Informationsoffensive und will auch Menschen erreichen, die die deutsche Sprache noch nicht oder noch nicht so gut beherrschen.

Fremdsprachen-Hotline 0711/410-11160

Die **Hotline 0711/410-11160 ist montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr** erreichbar. Es gibt dort Antworten zu Themen rund um das Thema Coronavirus - etwa bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, zu Impfungen, zu Quarantäne, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder anderen aktuellen Regelungen.

Die **deutschsprachige Corona-Hotline 0711/904-39555** wird von den Bürgerinnen und Bürgern stark genutzt.



Immer noch unsicher? Alles Wichtige rund ums Impfen

Jeden Tag werden sehr viele Informationen zur Corona-Pandemie und der Schutzimpfung veröffentlicht. Manchmal ist es schwer, den Überblick zu behalten. Hierdurch verunsichert zu sein ist verständlich – immerhin geht es um den eigenen Körper und die eigene Gesundheit. Um dir die Entscheidung zu erleichtern, zeigen wir im Folgenden auf, welche Gründe es für die Impfung gibt und wie die Risiken einzuordnen sind.

Gute Gründe fürs Impfen

Es gibt viele gute Gründe, sich impfen zu lassen. Wir zeigen dir die Wichtigsten auf.

Schutz vor schwerem Krankheitsverlauf

Wer sich derzeit mit dem Corona-Virus infiziert, muss bei der Bekämpfung der Krankheit vor allem auf seine eigenen Abwehrkräfte hoffen, denn es gibt bisher noch keine wirksame Therapie. Derzeit sind nach Angaben des Robert-Koch-Instituts über 90 Prozent der Patientinnen und Patienten mit Corona-Infektion in Kliniken ungeimpft. Die Impfung schützt in den allermeisten Fällen vor einer schweren Erkrankung.

Sich selbst, aber auch andere schützen

Es gibt auch Menschen, die sich nicht impfen lassen können. Für Babys und kleine Kinder gibt es keinen zugelassenen Impfstoff, andere Menschen dürfen aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden. Sie sind darauf angewiesen, dass ihr Umfeld geimpft ist.

Das Gesundheitssystem vor Überlastung schützen

Je weniger Personen am Virus erkranken und eine intensive Krankenhausbehandlung benötigen, desto eher kann der Regelbetrieb in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens wieder aufgenommen werden. Die Impfung schützt in den allermeisten Fällen vor einer schweren Erkrankung und damit vor einer langwierigen Behandlung im Krankenhaus.

Vorteile beim Reisen

Eine generelle Impfpflicht für Urlauber besteht nicht. JEDOCH: Die Reisefreiheit ist für geimpfte Personen größer als für nicht geimpfte Personen. Ohne Impfnachweis muss man sich als reisende Person auf strengere Maßnahmen einstellen als mit vollständigem Impfschutz.

Eine Corona-Infektion ist gefährlicher als die Schutzimpfung

Viele Menschen leiden auch Wochen und Monate noch unter den Folgen der Corona-Erkrankung. Bei den zugelassenen Impfstoffen ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Folgen einer Impfung schlimmer sind als die einer Corona-Infektion – auch bei jungen, gesunden Menschen.

Das Virus nicht weitergeben

Aktuelle wissenschaftliche Daten belegen, dass sich Geimpfte deutlich seltener infizieren. Sollten Sie sich dennoch anstecken, ist die Wahrscheinlichkeit niedriger, dass sie das Virus weitergeben.



Und was ist mit den Risiken?

Es gibt viele Behauptungen, welche Risiken die Corona-Schutzimpfung mit sich bringt. Die meisten davon stimmen nicht. Hier findest du Antworten auf Fragen, die auch du dir vielleicht schon gestellt hast.

Stimmt es, dass der Impfstoff nicht sicher ist, weil er so schnell zugelassen wurde?

Nein, das stimmt nicht. Was stimmt: Der Prozess bei der Entwicklung des Impfstoffes ging zwar schnell, aber Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit sind dennoch gewährleistet. Bei der Entwicklung des Corona-Impfstoffes gab es hohe staatliche Finanzierungshilfen und durch die weltweite und rasante Ausbreitung des Coronavirus konnten, anders als bei anderen Impfstoff-Zulassungsverfahren, sehr schnell sehr viele Daten erhoben werden. Ein Impfstoff wird in Deutschland oder der EU nur dann zugelassen, wenn er an ausreichend vielen Personen getestet wurde und die gewünschte Wirkung gegenüber den aufgetretenen Nebenwirkungen deutlich überwiegt. Die schnelle Zulassung ist also kein Grund zur Skepsis. Mehr Infos zur Sicherheit der Impfstoffe:



Stimmt es, dass die Corona-Schutzimpfung die Fruchtbarkeit beeinflusst und es zu Komplikationen in der Schwangerschaft kommt?

Insbesondere Menschen mit Kinderwunsch lassen sich von diesen Gerüchten verunsichern. Aber es gibt keinen Grund zur Sorge. Die zugelassenen Impfstoffe wurden selbstverständlich auch an jungen Frauen getestet. Es zeigt sich keine vermehrte Unfruchtbarkeit. Du musst also nach der Impfung auch nicht mit deinem Kinderwunsch warten. Mit Komplikationen in der

Schwangerschaft, die durch die Impfung verursacht wurden, musst du ebenfalls nicht rechnen. Das bestätigen elf deutsche gynäkologische Fachgesellschaften. Auch die Ständige Impfkommission (STIKO) weist darauf hin, dass Schwangeren mit Vorerkrankungen oder einem erhöhten Infektionsrisiko eine Impfung ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel angeboten werden kann.

Stimmt es, dass die Corona-Schutzimpfung nicht für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geeignet ist?

Nein, die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Corona-Schutzimpfung seit Mitte August 2021 auch für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna). Die Begründung der STIKO: Nach aktuellem Wissensstand überwiegen die Vorteile der Impfung gegenüber dem Risiko von sehr seltenen Impfnebenwirkungen. Weitere Antworten zu Fragen rund um die Impfung von Kindern und Jugendlichen findest du hier:



Stimmt es, dass die Corona-Schutzimpfung zu einer Krebserkrankung führen kann?

Nein, du musst dir keine Sorgen machen, dass die Impfung zu einer Krebserkrankung führen kann. Denn in keiner einzigen Studie wurde ein solcher Zusammenhang festgestellt. Ein Impfstoff wird nur dann zugelassen, wenn er an ausreichend vielen Personen getestet wurde und sich zeigt, dass die Wirkung gegenüber den aufgetretenen Nebenwirkungen deutlich überwiegt. Auch nach der Zulassung werden Nutzen und Risiko im Rahmen klinischer Prüfungen und weiteren Studien kontinuierlich überprüft.

Stimmt es, dass die Corona-Schutzimpfung bei den verschiedenen Varianten des Coronavirus nicht wirkt?

Das stimmt nicht. Die verfügbaren Impfstoffe wirken auch gegen die verschiedenen Varianten des Coronavirus, besonders zur Vermeidung von schweren Verläufen, die im Krankenhaus behandelt werden müssen. Studienergebnisse zeigen jedoch, dass erst nach der zweiten Impfung (bzw. beim Impfstoff von Johnson & Johnson nach der ersten Dosis) ein umfassender Schutz besteht. Es ist also wichtig, sich vollständig

impfen zu lassen und den zweiten Impftermin nicht zu vergessen. Sollte die Wirksamkeit der Impfstoffe jedoch durch weitere Mutationen des Virus stark absinken, könnten die Impfstoffhersteller die verfügbaren Impfstoffe entsprechend anpassen. Vor allem die mRNA-Impfstoffe sind dafür besonders geeignet. Übrigens: Das ist auch bei anderen Impfstoffen so. Der Influenza-Impfstoff wird zum Beispiel ebenfalls für die jährliche Grippe-Saison immer wieder an die jeweils aktuellen Virusvarianten angepasst. Also auch hier kein Grund zur Sorge und ein Grund mehr, sich impfen zu lassen.

Stimmt es, dass mRNA-Impfstoffe unser Erbgut verändern können?

Nein, auch diese Sorge können wir dir nehmen. Ein direkter Einbau von RNA in DNA ist aufgrund der unterschiedlichen chemischen Struktur nicht möglich. Die mRNA gelangt nur in das Zellplasma und nicht in den Zellkern, wo unsere DNA sitzt. Das heißt: Die mRNA kommt mit deiner DNA nicht in Kontakt.

Stimmt es, dass die Langzeitfolgen der Corona-Schutzimpfung gefährlicher sind als das Virus?

Nein, auch das stimmt nicht. Das Risiko für Nebenwirkungen liegt im Bereich von 0,0001 Prozent. Um mögliche Folgen der Impfung frühzeitig zu erkennen und zu überwachen, führt die Europäische Arzneimittelagentur EMA seit Sommer 2020 europaweite Beobachtungsstudien durch. Die Risiken einer Infektion hingegen sind klar. 19 Prozent der COVID-19-Erkrankungen verlaufen schwer bis kritisch. Doch auch bei leichten Verläufen sind Langzeitfolgen möglich. Ohne Impfung läuft man also Gefahr, schwer zu erkranken oder Folgeschäden wie Long-Covid davonzutragen. Die Impfung reduziert diese Risiken erheblich und wirkt auch gegen die verschiedenen Varianten des Virus. Insofern fällt ein Nutzen-Risiko-Abgleich in den allermeisten Fällen zugunsten einer Impfung aus.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Adventszauber

Wann:
Samstag 27.11.2021

Abgesagt!

... gesorgt.
... oder süße und herzhaft Leckereien wird alles
geboden.

Auf Ihr Kommen freuen sich
Hüffenhardter Carnevalverein e. V.
Männergesangsverein Sängerbund 1845
DRK Ortsverein Hüffenhardt




Erwachsene**Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach**

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>**Kinderärztlicher Notfalldienst****116 117****Augenärztlicher Notfalldienst****116 117****HNO-ärztlicher Notfalldienst****116 117****Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe**http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines**Kostenfreie Onlinesprechstunde**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr**112****Krankentransport****06261/19222****Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis**

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegehelfer zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst**0800/4203040**

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.dewww.krebsinformationsdienst.de**Amtliche
Bekanntmachungen****Notdienste der Apotheken****!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!**

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de**Ärztliche Notfalldienste****Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten****kostenfreie Rufnummer****116 117**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 29.11. Bioenergietonne
Mo., 29.11. Verpackungstonne

Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Absage Weihnachtsfeier

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss die für Samstag, 4.12.2021 geplante Weihnachtsfeier leider ausfallen.
Erwin Stadler, Kommandant

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Mittwoch, 1.12. um 18.30 Uhr zu einer Übung.



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 15.12.2021

Für Mittwoch, 15.12.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 3.12.2021 bei der Gemeinde einzureichen.

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Vorstellung Gasleitung Terranet
3. Vorstellung des Strukturgutachtens des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau
4. Bauantrag zur Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters I = 2 x 115 m³ auf dem Grundstück Flst. Nr. 10194/1 Gemarkung Hüffenhardt, Gewann Waidstock, 74928 Hüffenhardt
5. Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags für die Gemeinde Hüffenhardt
6. Bürgerbus
Gewährung einer ehrenamtlichen Entschädigung für die Fahrer
7. Hüffenhardter Sportverein
Vereinbarung zur befristeten Entgeltleistung für die Durchführung von Mäharbeiten auf dem Sportplatz Hüffenhardt
8. Bebauungsplan Gemeinde Obrigheim, Ortsteil Asbach „Lücke und Berg“, 2. Teilbereichsänderung
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Frau Raubenheimer und Herr Breitenbücher stellen das Vorhaben anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor und beantworten im Anschluss Fragen aus dem Gemeinderat bzw. aus der Zuhörerschaft.

Gemeinderat Siegmann bittet um eine Einschätzung, wie hoch der Prozentsatz Wärmenutzung bzw. Umwandlung in Strom beim Erdgasvertrieb sei. Frau Raubenheimer erwidert, dass ihr keine aktuellen Zahlen vorliegen, sie aber von einem Verhältnis 50:50 ausgeht.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorf wird der Gesamtverlauf der geplanten Erdgasleitung auf den Gemarkungen Hüffenhardt und

Kälbertshausen erläutert.

Die Entfernung zum Ortsrand, so die Vertreter der Firma Terranets auf die Frage von Gemeinderätin Rieger, betrage mindestens 20 Meter. Gemeinderat Hagner ist der Meinung, dass die Entfernung aufgrund der topografischen Gegebenheiten deutlich größer sein müsse.

Er erkundigt sich nach der Breite des Korridors für einen möglichen Verlauf der Erdgasleitung. Dieser beträgt 600 Meter. Die Querung der Landesstraße, so Herr Breitenbücher auf die weitere Frage von Gemeinderat Hagner, erfolge in geschlossener Bauweise. Der Verkehr werde nicht beeinträchtigt. Dies betreffe aber nur höher klassifizierte Straßen, keine Feldwege. Wo eine Aufgrabung erforderlich sei, werde auch nach Möglichkeit eine Umfahrung angeboten.

Gemeinderat Siegmann fragt nach dem Umgang mit dem entstehenden Aushub. Dieser werde durch ein Baugrundgutachten beurteilt und wieder lagegerecht eingebaut, sofern er sich dafür eigne, antwortet Herr Breitenbücher. Wo dies nicht möglich sei, sei die Firma zu einer fachgerechten Entsorgung verpflichtet.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach einer Abtretungspflicht für betroffene Grundeigentümer und die Frage einer Entschädigung. Die Firmenvertreter erklären, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss tatsächlich eine enteignungsrechtliche Vorwirkung eintrete. Dies sei aber keinesfalls das Ziel, sondern vielmehr eine gütliche Einigung. Die Entschädigung richtet sich für den Eigentümer nach dem Bodenwert, für den Bewirtschafter nach dem Gutachten des Landesbauernverbands für Ernteauffälle. Hinzu kommen Entschädigungen für persönlichen Aufwand, wie beispielsweise der Gang zum Notar. Feldwege werden nach Aufgrabungen bzw. sonstiger Beanspruchung wiederhergestellt, erklärt Herr Breitenbücher auf eine Frage von Gemeinderat Prior und eines Zuhörers. Vor Beginn der Bauarbeiten wird eine Wegebeweissicherung vorgenommen, der Vorher-Nachher-Zustand wird verglichen.

Auf die Frage eines Zuschauers nach dem Umgang mit evtl. vorhandenen Drainageleitungen erwidert Herr Breitenbücher, dass die Projektleitung hier dankbar sei für Hinweise, z.B. alte Planunterlagen. Ein Besucher erkundigt sich, ob ein Pflügen des Ackerbodens oberhalb der Leitung noch möglich sei. Herr Breitenbücher erläutert, wie schon im Vortrag dargestellt, dass die Leitung in einer Tiefe von 1,20 m verlegt wird. Da beim Pflügen maximal 35 cm tief gepflügt wird, ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen. Anders ist dies unter Umständen bei Sonderkulturen wie Weinbau.

Auf eine Frage aus Gremium bzw. Zuhörerkreis erklärt Herr Breitenbücher, dass der Druck 80 bar betrage, die Leitung sei ausgelegt auf 100 bar. Ein Zuschauer erkundigt sich nach der Reaktionszeit im Störfall. Die Firmenvertreter führen aus, dass die Leitung rund um die Uhr überwacht werde, auch über Vertragsunternehmen sei eine schnelle Reaktion und Störungsbeseitigung gewährleistet.

Gemeinderat Prinke fragt nach evtl. Hochbauten wie Übergabestationen auf Hüffenhardter Gemarkung. Eine Machbarkeitsstudie stehe noch aus, derzeit bestehen aber keine Planungen, so die Antwort der Firmenvertreter.

Gemeinderat Hagendorf möchte wissen, ob eine Überbauung der Leitung mit Feldwegen möglich sei. Eine Überbauung nach LBO ist grundsätzlich nicht mehr möglich, antworten die Vertreter von Terranets. Ein Grasweg ist kein Problem, vieles andere sei machbar. Grundsätzlich bevorzugt es die Firma, problemlos auf die Leitung zugreifen zu können.

Ein Besucher nimmt Bezug auf die Homepage der Firma und erkundigt sich nach einer Übergabestation auf Hüffenhardter Gemarkung. Frau Raubenheimer erwidert, dass es bei den Planungen vor einigen Jahren eine Anfrage der Stadtwerke Mosbach gab, dies könne auch jetzt wieder kommen. Ob eine Übergabestation erforderlich sei oder eine Armaturengruppe ausreiche, sei zu prüfen.

Auf die Frage nach weiteren Informationsterminen bestätigt Frau Raubenheimer, dass weitere Termine geplant sind und die Firmenvertreter gerne bereit sind, so oft zu kommen wie erforderlich bzw. gewünscht. Bürgermeister Neff ergänzt, dass eine Informationsveranstaltung mit ähnlichem Inhalt wie die heutige auch für die Bevölkerung am 19.11.2021 geplant sei. Sobald eine grundstücksscharfe Trassenführung vorliege, werde eine weitere Informationsveranstaltung anberaumt.

Zu Punkt 3
Das Strukturgutachten des Wasserzweckverbands wird vom technischen Leiter Herr Freygang vorgestellt und ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Anschließend stehen er und der Geschäftsführer Herr Wittmann für Fragen der Gemeinderäte und der Zuhörer zur Verfügung.

Gemeinderat Hagendorf fragt nach den Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wasserpreis. Herr Freygang erwidert, dies sei schwer einzuschätzen. Ziel sei es, die Strukturmaßnahmen so schonend wie möglich umzusetzen. Insbesondere bei den Energieeinsparungen gäbe es ein großes Potenzial. Auch sollen alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Umsetzung erfolgt auch über einen längeren Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Dennoch sei zu berücksichtigen, dass es erhebliche und kostenintensive Maßnahmen seien, eine moderate Erhöhung über einen kurzen Zeitraum sei nicht zu umgehen.

Gemeinderat Prior hinterfragt, wie Renovierungsstau und Expansion des Zweckverbands zusammenpassen. Herr Freygang erwidert, dass es hier in erster Linie um Wasserlieferungsverträge gehe. Es werden nur freiwillige Anschlüsse ermöglicht, wenn dem Verband keine Nachteile entstehen.

Gemeinderat Prinke bittet um Erläuterung, was bei Stromausfällen vorgesehen sei. Herr Freygang führt aus, dass der Hochbehälter Zentral mit einem Notstromaggregat ausgerüstet sei. Ziel sei es, für mindestens 7 Tage Stromausfälle zu überstehen.

Gemeinderat Hagendorf fragt nach der Höhe des Hochbehälters. Herr Freygang führt aus, dass dieser eine Höhe von 5 - 6 m hat und mit einem Flachdach versehen sei.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, wie viele Kanäle und Leitungen für die neuen 8 Hochbehälter statt der bisherigen 30 neu gebaut werden müssen. Laut Herrn Freygang sind etwa 25 % der bisherigen Leitungen nutzbar, 75 % müssen neu gebaut werden.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Ortsnetze. Herr Freygang erläutert, dass es nur wenige Bereiche gibt, bei denen der Druck erhöht wird. Jedes Bar koste Energie, auch in der Produktion.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sagt Herr Freygang die Übersendung der Präsentation im Nachgang zu der Sitzung zu.

Ein Zuschauer fragt, wie der Bereich der Hochzone Kälbertshausen festgelegt wird. Herr Freygang erwidert, dies hänge von einigen Faktoren ab. Die Hochzone werde mit einer separaten Leitung angefahren. Die Anregung, die Anwohner einzubeziehen, nimmt Herr Freygang gerne auf.

Zur Höhe des Wasserpreises ist ein Besucher der Meinung, dass der Verband in der Vergangenheit durch nicht getätigte Investitionen Geld gespart habe. Herr Freygang verweist darauf, dass der Zweckverband keinen Gewinn erzielen darf. Die „Ersparnis“ schlug sich nieder in einem stabilen Wasserpreis.

Gemeinderat Siegmann spricht von einer Industrieanlage in exponierter Lage an der Ortseinfahrt. Wichtig sei die Akzeptanz der Bevölkerung insbesondere durch Informationsveranstaltungen zu gewinnen. Herr Freygang erklärt, diese seien geplant. Bei der Planung werde sehr darauf geachtet, dass sich das Vorhaben der Landschaft anpasse. Die Verbesserung des Druckproblems sei seiner Einschätzung nach ebenfalls ein Faktor, der die Akzeptanz in Kälbertshausen für das Vorhaben erhöhen werde. Auf die Anmerkung von Herrn Freygang, dass mit dem Hochbehälter Zentral das Herz des Zweckverbands in Kälbertshausen angesiedelt werde, antwortet Gemeinderat Prior mit der rhetorischen Frage, was „wir“ davon haben.

Auf die Frage nach der Verpflichtung zu einem Mindestwasserdruck in Wohnsiedlungen erläutert Herr Freygang, dass dieser bei 2,5 bar und für jedes Vollgeschoss weitere 0,3 bar liege.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, wo toxische Stoffe wie beispielsweise Nitrat aus dem Grundwasser gefiltert werden. Herr Freygang erklärt, dass dies falls notwendig im Wasserwerk erfolge. Allerdings erfordern die derzeitigen Grenzwerte von 50 ml/l keine Maßnahmen im Bereich des Zweckverbands. Er erläutert die Funktion der Carixanlage in Haßmersheim mit Nanofiltration und Einbau einer UV-Anlage.

Gemeinderat Siegmann verweist auf medizinische Erkenntnisse und Studien zur Gesundheitsgefährdung bei Nitratwerten auch unterhalb des gesetzlich zulässigen Höchstwertes.

Gemeinderat Prinke bittet um Informationen zum Stand der Löschwasserversorgung. Herr Freygang führt aus, dass Kontakt mit vielen Feuerwehren bestehe und die geforderte Menge von 96 m³/h plus mittlerer Tagesbedarf in jedem Fall gewährleistet sei. Das Schreiben des Zweckverbands aus dem Jahr 2017 sei mittlerweile zurückgenommen worden. Eine Benachrichtigung erfolgte über die Leitstelle, alle Gemeinden und Feuerwehrkommandanten sollten diese Information erhalten haben.

Zu Punkt 4

Herr Freygang erläutert das Bauvorhaben zum Bau eines Hochbehälters im Gewann Waidstock Hüffenhardt anhand des Lageplans und der weiteren Baupläne. Der Trinkwasserhochbehälter dient der

Versorgung von Wollenberg. Der Gemeinderat hat das Baugesuch im Umlaufverfahren eingesehen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters l=2 x 115 m³ auf dem Grundstück Flst. Nr. 10194/1 Gemarkung Hüffenhardt, Gewann Waidstock, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlagen. Der am 23.11.2018 abgeschlossene Kommunalvertrag über den Stromlieferbezug mit der EnBW Ostwürttemberg Donauries (ODR) AG, Ellwangen läuft zum 31.12.2021 aus. Eine Verlängerungsoption war zwar vereinbart, aber die EnBW ODR AG teilte mit Schreiben vom 2.9.2021 mit, dass aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung mit massiven exponentiellen Preissteigerungen eine Fortführung zu den derzeitigen Konditionen nicht möglich ist. Ein neues Angebot mit einer Laufzeit von 48 Monaten ab 2022 wurde unterbreitet. Die Bindefrist läuft am 15.10.2021 aus.

Zwei weitere Angebote wurden eingeholt.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis

Bieter	EnBW bis 31.12.2021	EnBW ab 1.1.2022 bis 31.12.2025	An- gebot 2				An- gebot 3
Leistung (ct/kWh)			2022	2023	2024	Ø	2022- 2025
Kommunalpreis Anlagen							
Arbeitspreis	5,20	7,40					
Grundpreis/Monat	3,00	3,00					
Kommunalpreis Elektrowärme HT/NT	4,50	7,10					
Grundpreis/Monat	3,00	3,00					
Straßenbeleuch- tung	4,60	7,10					
Grundpreis/Monat	3,00	3,00					
Errechneter Durchschnittspreis	5,211	7,661					
Energiepreis			1,25	7,65	6,55	8,48	8,99

Der bisherige Stromlieferant bietet wie bisher eine Aufteilung nach monatlichem Grundpreis sowie eine Aufteilung nach Stromversorgung für die gemeindlichen Einrichtungen, Elektrowärme und Straßenbeleuchtung an. Die Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit (4 Jahre). Der Durchschnittspreis errechnet sich aus Grundpreis pro Monat, umgerechnet auf ct/kWh nach den angenommenen Verbräuchen plus den Arbeitspreisen für die genannten Bereiche. Er beläuft sich auf 7,661 ct/kWh.

Das 2. Angebot beinhaltet einen einheitlichen Energiepreis, getrennt nach Jahren 2022 - 2024. Ein Angebot für 2025 kann derzeit von diesem Anbieter noch nicht geliefert werden. Der Durchschnitt aus den 3 Jahren wurde errechnet, er beträgt 8,48 ct/kWh.

Das 3. Angebot umfasst ebenfalls einen einheitlichen Energiepreis für die Jahre 2022 - 2025. Er beträgt 8,99 ct/kWh

Zu den Energie-/Arbeitspreisen aller Anbieter kommen noch alle gesetzlichen Umlagen/Steuern/Abgaben (EEG, KWKG, § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe) und bei Anbieter 2 und 3 die Netznutzungsentgelte und Messentgelte des zuständigen Netzbetreibers hinzu. Alle o.g. Preise sind der Umsatzsteuer zu unterwerfen (zurzeit 19 %).

Damit ist das Angebot des seitherigen Stromlieferanten, der EnBW ODR AG mit Sitz in Ellwangen das wirtschaftlich Günstigste.

Wie sich die deutliche Erhöhung auf die Jahreskosten für Energielieferung auswirkt, hat der bisherige Lieferant in einer Beispielrechnung ausgeführt. Das Bruttostromentgelt erhöht sich von rund 65.000 € nach bisherigem Vertrag um voraussichtlich knapp 12 % auf rund 72.000 €. Bei dieser Berechnung sind alle Abgaben, Umlagen und Steuern nachzeitigem Stand mitgerechnet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der EnBW ODR AG mit Sitz in Ellwangen wie oben ausgeführt an und stimmt dem Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6

Rechnungsamtsleiter Salen fasst den Sachverhalt wie folgt zusammen:

Mit dem Start des Bürgerbusbetriebes am 28.10.2019 und mehreren Unterbrechungen durch die anhaltende Corona-Pandemie, verrichtet der Bürgerbus derzeit seinen Dienst regelmäßig von Montag bis Freitag von 8.30 bis 18.04 Uhr und zusätzlich samstags von 8.30 bis 12.59 Uhr. Bei einem Bürgerbusbetrieb von rund 50 Wochen im Jahr, werden durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. über 2.600 Stunden im Jahr geleistet. Eine Entschädigung der ehrenamtlichen Fahrer erfolgt bisher nicht und ist in der aktuellen Fassung der Vereinssatzung auch nicht vorgesehen.

Die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Fahrern gestaltet sich deshalb zunehmend schwierig. In aller Regel scheitern an dieser Tatsache alle weiteren Gespräche, um Bürger als aktive Fahrer für das Bürgerbusprojekt zu gewinnen. Auch für die derzeit 4 aktiven Bürgerbusfahrer stellt die große Anzahl von geleisteten Stunden pro Jahr für den Bürgerbusbetrieb eine hohe Belastung dar.

Die Gemeinde Haßmersheim hat deshalb mit der Steuerberatungsgesellschaft BW Partner aus Stuttgart Kontakt aufgenommen und um Prüfung der Vergütung der ehrenamtlichen Bürgerbusfahrer gebeten. Nach Auskunft von BW Partner gestaltet sich dies schwierig, da der Verein nicht gemeinnützig ist und die Auszahlung der Ehrenamts-pauschale in diesem Fall nicht möglich ist. Auch auf Sicht ist mit der Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu rechnen. Mit einer Satzungs-änderung könnte allerdings eine Entschädigung der ehrenamtlichen Fahrer mit aufgenommen werden.

Um den bisherigen Stamm an Bürgerbusfahrern zu halten und neue Fahrer gewinnen zu können, hat die Gemeinde Haßmersheim den beiliegenden Vorschlag zur Entschädigung der aktiven Bürgerbusfahrer in Anlehnung an die Ehrenamts-pauschale ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag sieht einen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 € für jeden aktiven Bürgerbusfahrer zzgl. eine Entschädigung nach geleisteten Stunden, beginnend ab 50 geleisteten Stunden pro Jahr mit einer Entschädigung von 126,00 € bis zu einem Höchstsatz von 840,00 € ab 350 geleisteten Stunden, vor.

Der von der Gemeinde Haßmersheim erarbeitete Vorschlag wurde dem Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.7.2021 vorgestellt und von diesem positiv aufgenommen.

Gemeinderat Hagendorf erkundigt sich nach den Nutzerzahlen des Bürgerbusses durch Einwohner von Hüffenhardt und Kälbertshausen. Rechnungsamtsleiter Salen erklärt, dass nach Auskunft der Fahrer täglich 2 - 3 Personen aus Hüffenhardt und/oder Kälbertshausen den Bürgerbus nutzen. Gemeinderat Hagendorf möchte wissen, was eine Fahrt durchschnittlich kostet. Hierzu liegen laut Rechnungsamtsleiter Salen keine Berechnungen vor, diese müssten nachgeliefert werden. Gemeinderat Hagendorf hat dazu eigene Berechnungen angestellt und kommt auf einen Betrag von 17,50 € je Fahrt. Für ihn ist fraglich, ob diese freiwillige Leistung bei leeren Gemeindekassen leistbar sei.

Gemeinderat Siegmann sieht in der vorgeschlagenen Entschädigung mehr als eine Anerkennung, wie von Rechnungsamtsleiter Salen formuliert. Es handele sich vielmehr um eine Lohnzahlung durch die Hintertür. Die Kosten stiegen immer mehr, die Bürger von Kälbertshausen und Hüffenhardt profitierten davon nur wenig. Er sieht dies als Versuch, „ein totes Pferd weiterzureiten“. Es gehe darum, Fehler die seiner Meinung nach bereits bei Gründung des Vereins gemacht wurden, auszumerzen. Ein Verein sei für das Projekt das falsche Modell. Das Verhalten der Fahrer, der wegen fehlender Zahlungen nicht mehr fahren, hält er für fragwürdig. Diese haben sich freiwillig zur Übernahme der unbezahlten ehrenamtlichen Tätigkeit bereit erklärt.

Auf Anfrage erteilt Bürgermeister Neff dem beim Bürgerbusverein für die Einteilung der Fahrer Zuständigen, das Wort. Dieser erklärt, die Zahlenbeispiele seien nicht richtig. Vor Corona habe der Bürgerbus in 14 Tagen 100 Personen befördert, mittlerweile sei man wieder bei 100 Personen in 16,5 Tagen. Eine Ehrenamts-pauschale wurde von den Fahrern von Anfang an angeregt. Die Gründe für das Aussteigen von Fahrern seien vielfältig, niemand sei bisher wegen Alter oder Krankheit ausgeschieden. Gerne wären auch Fahrer aus Hüffenhardt willkommen.

Bürgermeister Neff führt aus, dass die Gründe für die Einführung des Bürgerbusses hinlänglich bekannt seien und nicht wiederholt zu werden brauchen. Tatsache sei, dass die Zahl der Fahrer zurückgegangen sei und sich die Rekrutierung neuer Fahrer schwierig gestalte. Es handle sich bei der Entschädigung nicht um eine Lohnzahlung,

sondern um eine Anerkennung des ehrenamtlichen Einsatzes in nicht unerheblichem Umfang in der Freizeit der Fahrer. Dieser sollte nicht nur mit Dankesworten honoriert werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium legt Rechnungsamtsleiter Salen die jährlichen Kosten dar.

Für Hüffenhardt betrug der Anteil 2019 rund 2.800 €, 2020 waren es 3.800 € und 2021 wurden 2.700 € eingeplant. Allerdings sei zu bedenken, dass der Bürgerbus infolge der Coronapandemie in den genannten Jahren teilweise gar nicht oder nur eingeschränkt gefahren ist. Bei normalem Betrieb schätzt Rechnungsamtsleiter Salen den Kostenanteil von Hüffenhardt auf rund 5.000 €, hinzu käme ein Anteil für die Fahrerentschädigung von 2.000 €, insgesamt also 7.000 €.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendorf erklärt er, es handle sich nur um laufende Kosten. Die Anschaffungskosten sind nicht eingerechnet.

Gemeinderat Georg verweist darauf, dass die Gemeinde Hüffenhardt bereits entschieden hat, die Anschaffungskosten mitzutragen. Er ist der Meinung, man solle das Projekt bis zu einer fälligen Neuanschaffung des Bürgerbusses mittragen. Dann wäre auch abzusehen, ob es sich rentiert.

Gemeinderat Hagendorf ist der Meinung, der Bedarf sei nicht da und jede Fahrt werde mit mindestens 10 € bezuschusst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entschädigung der aktiven Bürgerbusfahrer für ehrenamtlich geleistete Stunden für den Bürgerbusbetrieb in Anlehnung an die Ehrenamts-pauschale gemäß der beiliegenden Drucksache.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 6 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Zu Punkt 7

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Der Sportverein Hüffenhardt hat im vergangenen Jahr einen Mähroboter für den Sportplatz Hüffenhardt beschafft. Die Kosten beliefen sich auf 12.319,61 €. Der Gemeinderat hat mit Datum vom 19.12.2019 bereits einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.855,00 € entsprechend den Vereinsförderrichtlinien beschlossen. Eine Förderung des badischen Sportbundes in Höhe von 3.114,00 € wurde ebenfalls beantragt und gewährt.

Die Mäharbeiten führen im Gemeindebauhof zu Einsparungen von rund 3 Stunden pro Arbeitsgang. Pro Saison sind je nach Witterung 20 - 25 Arbeitsgänge erforderlich. Werden Personal- und Maschinenstunden in Höhe von 40 € pro Stunde zugrunde gelegt, können diese Einsparungen auf rund 2.400 bis 3.000 € pro Jahr beziffert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, mit dem Verein eine befristete Entgeltvereinbarung zur Übernahme der Mäharbeiten abzuschließen. Der Verein erhält eine monatliche Entschädigung für die Durchführung der Mäharbeiten in Höhe von 112,50 € beginnend ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2022.

Gemeinderat Georg sieht einen weiteren Vorteil in der Einsparung von Dünger durch das regelmäßige Mulchen und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Gemeinderat Prior verweist darauf, dass der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage die Aussetzung der Vereinsförderung 2021 beschlossen habe. Er hätte sich vom Sportverein mehr Demut gewünscht und dass der Antrag zurückgezogen werde.

Gemeinderätin Rieger stimmt inhaltlich ihrem Vorredner zu, man solle sich an gefasste Beschlüsse halten. Der Antrag sei unsensibel.

Gemeinderat Georg sieht die Sachlage anders und verweist darauf, dass der Sportplatz auch von der Schule mitgenutzt werde.

Für Gemeinderat Müller steht die Einsparung bei der Gemeinde im Vordergrund, er kann es mittragen, dass ein Teil der Einsparung dem Verein zurückgegeben werde.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer befristeten Entgeltvereinbarung zur Übernahme der Mäharbeiten für den Sportplatz Hüffenhardt mit dem Sportverein Hüffenhardt e.V. zu. Der Verein erhält ab 1.1.2022 bis 31.12.2022 eine monatliche Zahlung von 112,50 €.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 2 Enthaltungen.

Zu Punkt 8

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Bebauungsplan anhand eines Lageplans. Im Oberrheimer Ortsteil Asbach sollen auf einem bisher unbebauten Grundstück insgesamt 6 neue Bauplätze ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan „Lücke und Berg“ muss dazu angepasst werden. Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nicht berührt. Dem Gemeinderat wird daher Zustimmung empfohlen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen die geplante 2. Teilbereichsänderung des Bebauungsplans „Lücke und Berg“ der Gemeinde Obrigheim, Ortsteil Asbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.9.2021 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:

Ein Erbbaupachtvertrag mit dem Sportverein Hüffenhardt über eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 11005 (Tennisplatz) soll abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat der Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeinde Hüffenhardt über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 zugestimmt.

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Zu einer Anfrage aus der Julisitzung bezügl. Ausweisung der Wanderwege:
- Die Planung der Wanderwegweisung ist schon seit Monaten abgeschlossen. Derzeit warten alle auf die (vorzeitige) Bewilligung durch das Regierungspräsidium, um an die Umsetzung gehen zu können.
- Brühlgasse: Die Bauarbeiten am Kanalstrang mit 3 Kopflöchern zur Reparatur der Schadstellen sind erledigt. Jetzt laufen die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach. Eine entsprechende Notversorgung wurde aufgebaut.
- Zu einer Anfrage aus der Septembersitzung bezügl. Masterhöhung in der Kantstraße:
- Ein Mast in der Einmündung Schillerstraße soll erhöht werden, ein Angebot wurde angefordert, der Auftrag soll zeitnah vergeben werden.
- Brunnenfigur am Rathaus sind wieder gerichtet. Es fehlt noch die techn. Einrichtung (Pumpe). Dann ist die Inbetriebnahme möglich. Alle Arbeiten bzw. Aufträge wurden an örtliche Handwerker vergeben (Steinmetzbetrieb Schilling, Elektroarbeiten Schmidt, Edelstahlwanne durch Firma Bittler, die Pumpe wird noch von Firma Hofmann geliefert). Viele Arbeitsstunden wurden auch durch den Bauhof in Eigenleistung erbracht.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 18. November 2021.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob der neue Haßmersheimer Bürgermeister sich auch im Gemeinderat Hüffenhardt vorstellen werde. Bürgermeister Neff erwidert, bisher sei dies nicht geplant, er kann aber gerne mit dem Kollegen Kontakt aufnehmen und den Wunsch weitergeben.

Gemeinderat Prinke berichtet von einer „Hiobsbotschaft“ die den Eltern durch den Kindergartenträger mitgeteilt wurde. Vermutlich bis Jahresende muss der Betrieb und die Betreuung der Kinder stark eingeschränkt werden. Er möchte wissen, wie die Gemeinde dazu stehe, welche Lösungen denkbar sind. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Verwaltung vor wenigen Tagen ebenfalls vom Träger in Kenntnis gesetzt wurde. Es fehlt an Personal, das nicht so schnell ersetzt werden kann.

Gemeinderat Geörg hält Gesetzesänderungen und eine Herabsetzung des Personalschlüssels für erforderlich.

Gemeinderätin Rieger plädiert für eine Aufgabe der befristeten Verträge für Stellvertretungen.

Zu Punkt 11

Ein Besucher erkundigt sich, warum auf der neuen Homepage die alten Sitzungsprotokolle nicht mehr eingestellt sind. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung zu.

Ein Zuschauer verweist auf eine Veröffentlichung eines Ortschaftsratsprotokolls, bei der das Datum fehlt.

Ein Zuhörer bittet die Anwesenden um Benutzung der Mikrofone, die Wortbeiträge ohne Mikrofon sind für die Zuhörer größtenteils unverständlich.

Ein Teilnehmer fragt nach der Straßensanierung in der Schloßsgasse, ob diese abgeschlossen sei? Nachdem dies von Bürgermeister Neff bestätigt wird, bemängelt er die Qualität. Bürgermeister Neff verweist darauf, dass es sich um eine Oberflächensanierung und nicht um eine Erneuerung handelt. Die Arbeiten wurden von Ortsbaumeister Hahn abgenommen, der die Ausführung nicht beanstandet hat.

Ein Besucher erkundigt sich weiter nach der Sanierung Wimpfener Weg. Gemeinderat Geörg kann hier Auskunft geben. Da das Material für einige wenige Meter nicht mehr ausgereicht hat, soll die Sanierung im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Ein Zuschauer erkundigt sich nach dem Sachstand Alubänder an der Straßenbeleuchtung Kälbertshausen. Bürgermeister Neff erwidert, die Gemeinde sei im Gespräch mit dem Anbieter.

Ein Zuhörer weist hin auf eine Schadstelle an einem Schachteinlauf in der Hauptstraße vor seinem Anwesen. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung durch den Bauhof zu.

Veranstaltungskalender 2022 - Jetzt Termine melden

Auch für kommendes Jahr möchten wir alle Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender 2022 veröffentlichen.

Wir hoffen sehr, dass diese wie geplant stattfinden können.

Bitte melden Sie die noch fehlenden Termine bis spätestens 10.12.2021 an die Gemeindeverwaltung (Fr. Harnisch, Tel. 06268/920515, E-Mail: Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de).

Bitte denken Sie auch daran, uns mitzuteilen, wenn eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben wird.

Amtsblatt Hüffenhardt - abweichender Abgabeschluss

Für das letzte Amtsblatt in diesem Jahr (KW 51) gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Aus diesem Grund ist der Abgabeschluss bereits am Donnerstag, 16.12.2021, 16.00 Uhr.

In den Kalenderwochen 52/2021 und 1/2022 wird kein Amtsblatt erscheinen. Die erste Ausgabe 2022 erscheint in Kalenderwoche 2/2022.

Wir bitten um Beachtung.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 18.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Hüffenhardt erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Hüffenhardt steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Hüffenhardt hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalen-

dermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 300,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 600,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-Fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind,
4. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen,
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 10 zuwiderhandelt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.10.2005 in der Fassung vom 14.12.2010 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Vorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Hüffenhardt, 19.11.2021

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Einführung einer Kampfhundesteuer in Hüffenhardt ab dem 1.1.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Mit dieser neuen Hundesteuersatzung wurde auch ein separater Steuersatz für Kampfhunde eingeführt. Sollten Sie im Besitz eines Kampfhundes sein, ist dieser bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Gerne können Sie die Anzeige Ihres Kampfhundes bei der Gemeinde Hüffenhardt vornehmen oder aber direkt mit dem Steueramt in Haßmersheim, Frau Schreyer, Tel. 06266/791-46, Birgit.Schreyer@Hassmersheim.de, Kontakt aufnehmen.

Information des Gesundheitsamts zum Verhalten bei positiven Corona-Tests - Wie Betroffene schnell und richtig handeln

Gemäß einer Vorgabe der Landesregierung ruft das Gesundheitsamt coronapositiv getestete Personen, Haushaltsangehörige und weitere Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Konstellationen mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig an. Da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auf letztere Gruppen konzentrieren müssen, ist auch nicht erforderlich, sich selbst an das Gesundheitsamt zu wenden. Haushaltsangehörige, die nicht immunisiert sind, sind ebenfalls quarantänepflichtig. Diese Kontaktpersonen können den positiven Testnachweis der erkrankten Person und einen Lichtbildnachweis mit der gleichen Meldeadresse nutzen, um ihre Berechtigung für einen kostenlosen PCR-Test nachzuweisen.

„Die Corona-Situation spitzt sich auch in unserem Landkreis weiter zu. Das Virus fordert die Behörden und Krankenhäuser in großem Maß. Deshalb muss nun jeder wieder mit seinem Verhalten einen persönlichen Betrag zur Eindämmung des Virus leisten. Zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer“, appelliert Dr. med. Martina Teinert, Leiterin des Gesundheitsamts im Landratsamt. Neben dem Impfen und dem Befolgen der AHAplus-Regeln sei das schnelle und richtige Reagieren bei einem positiven Corona-Testergebnis ein besonders wichtiges Element der Pandemiebekämpfung. Da durch die Mitteilung des Sozialministeriums das direkte Anrufen aller positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen ist, weist das Landratsamt nachdrücklich auf diese eigenverantwortliche Vorgehensweise bei positiven Corona-Tests hin:

Positiver PCR-Test

Wer ein positives **PCR-Testergebnis** erhalten hat, muss sich unverzüglich in Absonderung begeben. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Die Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Für Geimpfte oder vollständig Genesene, die keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion zeigen, besteht die Möglichkeit, sich mittels eines negativen PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens am Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Die Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Auch nicht immunisierte Haushaltsangehörige müssen sich sofort nach Kenntnis über das positive Ergebnis in Quarantäne begeben. Die Quarantäne der Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach dem Tag des PCR-Tests des Infizierten. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der ungeimpften und nicht genesenen Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
2. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
3. bei Schülern gibt es eine Ausnahme, sie können sich bereits am fünften Tag der Absonderung mittels negativem Schnelltestergebnis freitesten.

Die Kosten des „Freitestens“ sind selbst zu tragen. Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Symptomfreie und geimpfte Haushaltsangehörige von PCR-positiv getesteten Patienten müssen nicht in Quarantäne. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass auch diese ihre sozialen Kontakte stark einschränken.

Positiver Antigen-Schnelltest

Wenn die Testung auf das Coronavirus mittels **Antigen-Schnelltest**, der durch geschulte Personen durchgeführt oder überwacht wurde, positiv ausgefallen ist, gelten die gleichen Regeln und Absonderungspflichten für die positiv getestete Person und deren Haushaltsangehörigen, wie nach einem positiven PCR-Ergebnis. Man sollte jedoch einen kostenfreien PCR-Test durchführen lassen. Fällt das Ergebnis negativ aus, entfallen die Absonderungspflichten.

Positiver Selbsttest

Wenn ein sogenannter **Selbsttest** positiv ausfällt, besteht die Verpflichtung, das Ergebnis schnellstmöglich durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes hat man in diesem Fall Anspruch auf einen kostenfreien Test. Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte zu anderen Personen weitestgehend zu vermeiden. Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Für Haushaltsangehörige besteht, bis ein positives PCR-Testergebnis vorliegt, ebenfalls keine Absonderungspflicht. Es wird jedoch empfohlen, soziale Kontakte so weit wie möglich einzuschränken.

Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und nicht im gleichen Haushalt wohnen, sind nur absonderungspflichtig, wenn sie vom Gesundheitsamt darüber informiert werden. Dies kann zum Beispiel im Zusammenhang mit größeren Ausbruchsgeschehen der Fall sein. Das Gesundheitsamt empfiehlt jedoch, in diesem Fall soziale Kontakte freiwillig zu minimieren und Veranstaltungen zu meiden. Treten Symptome auf, sollte eine Teststelle aufgesucht werden. Diese Empfehlungen gelten ebenfalls für vollständig geimpfte oder genesene Personen, bei denen ein Haushaltsangehöriger positiv auf das Virus getestet wurde. Weitere Informationen zu den Absonderungspflichten sowie nützliche Links zu den Mitteilungen des Sozialministeriums sind auf der Homepage des Landratsamts abrufbar.

Bei sehr dringenden Fragen rund um die eigene Absonderung oder die Absonderung von Haushaltsangehörigen steht weiterhin die Bürgerhotline des Landratsamts von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter den Rufnummern 06261/84-3333 oder 06281/5212-3333 zur Verfügung. Aufgrund von vielen Anrufen ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden. Die Corona-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer 030/346465100 zu erreichen.

Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Ergebnisse des Bund-Länder-Treffens zur Corona-Lage

Staatsministerium Baden-Württemberg

„Wir brauchen eine weitere große Kraftanstrengung“

Im Anschluss an das Bund-Länder-Treffen hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Ergebnisse und die Konsequenzen für Baden-Württemberg vorgestellt. Er appellierte zudem erneut an alle, sich impfen zu lassen oder den Impfschutz aufzufrischen. „Wir laufen auf eine Situation zu, wie wir sie in dieser Pandemie bei uns noch nicht erlebt haben.“ Mit diesen drastischen Worten leitete Ministerpräsident Winfried Kretschmann sein Statement ein, in dem er die Ergebnisse des Bund-Länder-Treffens zur Corona-Lage vorstellte. Bereits jetzt würden im Land über 450 COVID-19 Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen behandelt und viele Intensivstationen arbeiteten bereits am Limit. In zehn der 44 Landkreise sei nur noch ein Intensivbett frei, in sieben Landkreisen seien sogar alle Betten belegt. Daher gelten in Baden-Württemberg mit der Alarmstufe bereits starke Einschränkungen. „Bereits in wenigen Wochen werden unsere Intensivstationen heillos überlastet sein, wenn es so weitergeht. Deshalb habe ich die große Sorge, dass wir schon bald keine angemessene Behandlung aller Erkrankten mehr garantieren können“, mahnte Kretschmann.

Impfquote weiterhin zu niedrig

Die Lage sei so ernst, da die Delta-Variante hoch ansteckend sei und man sich in der kalten Jahreszeit wieder viel öfter in geschlossenen Räumen aufhalte. „Der Hauptgrund ist: Weil bei uns viel zu wenige Menschen geimpft sind. Aber allein die Impfungen sind der Ausweg aus diesem Schlamassel“, betonte Kretschmann. „Deshalb ist es ein echtes Problem, dass Deutschland bei der Impfquote im europäischen Vergleich ganz hinten liegt, zusammen mit Österreich und der Schweiz.“ Er verwies auf die Lage in Österreich, wo bereits Triage-Teams zusammengestellt würden, die entscheiden müssen, wer eine intensivmedizinische Betreuung bekommt und wer nicht. „Eine solche Situation müssen wir mit aller Kraft bei uns verhindern“, sagte Kretschmann. Er appellierte erneut an alle, sich impfen zu lassen. Sowohl Menschen, die noch gar nicht geimpft seien, als auch die wichtige Auffrischimpfung fünf bis sechs Monate nach der Zweitimpfung.

Impfen ist der einzige Weg aus der Pandemie

„Denn wer geimpft ist, steckt sich seltener an, steckt andere seltener an und vor allem: erkrankt deutlich seltener schwer. Das hilft uns langfristig am meisten.“ In der aktuellen Situation sei dies aber nicht mehr ausreichend. Daher müsse man weitere Kontakte reduzieren - vor allem Menschen ohne Impfschutz. Denn diese Personen gäben das Virus sehr viel stärker und sehr viel länger weiter als geimpfte. „Das müssen wir unterbinden, um möglichst schnell die Zahl der Neuinfektionen zu senken“, machte Kretschmann klar.

Mit Ausrufung der Alarmstufe zum 17. November 2021 gelten in Baden-Württemberg für weite Teile des öffentlichen Lebens die 2G-Regel und Kontaktbeschränkungen für nicht genesene und nicht geimpfte Menschen. Kretschmann erinnerte noch mal daran, dass es sich hier nicht um Empfehlungen, sondern um Regeln handele. Das Land werde die Kontrollen verstärken.

Härtere Einschränkungen für Menschen ohne Impfschutz

Mit der Anpassung der Corona-Verordnung zum 25. November 2021 werden diese Regeln noch mal verschärft; kündigte Kretschmann an.

Zu den geplanten Verschärfungen zählen:

- 2G+ in Bereichen mit besonders hohem Risiko - etwa in Bars, Clubs oder Diskotheken. 2G+ bedeutet, dass Geimpfte und Genesene noch zusätzlich einen Schnelltest vorzeigen müssen.
- Teilnehmer-Obergrenzen für Veranstaltungen
- Mögliche Ausgangssperren für Ungeimpfte in Hotspot-Regionen, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend wirken.

Baden-Württemberg wird weiter die Auslastung der Intensivbetten als Kennwerte für die Warn- und Alarmstufe beibehalten.

Gemeinsam mehr Impfangebote schaffen

Auf der anderen Seite werde das Land weiter alles daran setzen, die Impfungen voranzutreiben. Dazu entstehen neben den mobilen Impfteams in allen Stadt- und Landkreisen Impfstützpunkte, die in den kommenden Tagen in Betrieb gehen werden. Kretschmann rief auch noch mal alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die bis jetzt noch nicht breit impfen, auf, sich an der Kraftanstrengung zu beteiligen. „Ihr Land braucht Sie jetzt. Bitte weiten Sie Ihr Impfangebot aus! Und bitte tun Sie es jetzt. Wenn jede Praxis im Land in den kommenden Wochen einen zusätzlichen Impftag anbietet - etwa an einem Samstag - kommen wir ein großes Stück voran“, so Kretschmanns eindringlicher Appell. Zudem haben bereits zahlreiche große Unternehmen in Baden-Württemberg angekündigt, weiter über ihre Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zu impfen und umgehend auch Auffrischimpfungen anzubieten.

Verschärfte Regelungen auf Bundesebene

Neben den Maßnahmen auf Landesebene wurden auch bundeseinheitliche Regelungen beschlossen, die vom Bund eingeführt werden.

Dazu zählen:

- Am Arbeitsplatz gilt künftig die 3G-Regel. Nur Geimpfte, Genesene und negativ Getestete können dann vor Ort an ihrem Arbeitsplatz arbeiten.
- In Baden-Württemberg sind nicht geimpfte und nicht genesene Arbeitnehmer*innen bereits jetzt verpflichtet, das Testangebot des Arbeitgebers anzunehmen und die Tests selbst zu dokumentieren. Der Bund wird hier nachschärfen und eine tägliche Dokumentationspflicht durch die Arbeitgeber anstreben.
- Die Homeoffice-Pflicht wird wieder eingeführt. Wo es möglich ist, sollen die Menschen zu Hause arbeiten. Damit vermeiden wir richtig viele Kontakte.
- Im öffentlichen Fern- und Nahverkehr gilt künftig 3G-Ausnahmen soll es für Schülerverkehre geben.
- Es wird wieder kostenlose Bürgertests geben.
- In den Pflegeheimen gelten nun auch bundesweit strenge Testpflichten für Beschäftigte sowie für Besucherinnen und Besucher. In Baden-Württemberg gelten diese Testpflichten weitgehend bereits.
- Impfpass-Fälscher werden künftig umfassend bestraft.
- Krankenhäuser erhalten eine Entschädigung für das Freihalten von Intensivbetten.
- Die Wirtschaftshilfen werden verlängert.

Kretschmann machte deutlich, dass er sich entschieden dafür eingesetzt hat, dass der Bund eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wie Heil- und Pflegeberufe, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern sowie in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen einführt. Dies kann nur auf Bundes- und nicht auf Landesebene durchgesetzt werden.

Die neue Corona-Verordnung wird nun innerhalb der Landesregierung abgestimmt und auf den Weg gebracht. Details finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Gedenkfeierlichkeiten zum Volkstrauertag am Sonntag, 14. November

Stille Gedenktage, wie der Volkstrauertag, machen uns bewusst, welche Geschichte uns geprägt hat und lassen uns die Gegenwart und die Herausforderungen der Zukunft klarer erkennen.

Der Blick zurück kann unsere Aufmerksamkeit schärfen und uns warnen, was kommen kann, wenn wir unachtsam und bequem werden. Man hört Sätze wie „Was hat das alles mit mir zu tun, das ist doch nicht meine Schuld auch nicht meine Verantwortung, ich möchte damit nichts zu tun haben ...“.

All das sind Äußerungen der Unachtsamkeit, vielleicht auch der Bequemlichkeit. Seit 76 Jahren leben viele Millionen Europäer im Frieden - das sollte Verantwortung genug sein.

Die feierliche Gedenkstunde wurde in Hüffenhardt vor dem Ehrenmal bei der evang. Kirche abgehalten. Musikalisch umrahmt wurde sie von Musikgruppen der Gemeinde sowie Konfirmanden, die ein Friedensgebet vortrugen. Bürgermeister Walter Neff hielt die Gedenkansprache und legte einen Kranz am Ehrenmal nieder.

Im Ortsteil Kälbertshausen fand die Gedenkveranstaltung am Dorfplatz statt. Auch hier spielte die Feuerwehrkapelle und Ortsvorsteher Erhard Georg hielt die Ansprache. Konfirmanden lasen ein Friedensgebet. Die Kranzniederlegungen fanden durch Mitglieder des Ortschaftsrates sowie des Gesangvereins Edelweiss statt.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden und Teilnehmenden, vor allem den Konfirmanden mit Herrn Pfarrer Ziegler für die spontane Bereitschaft mitzuwirken.





Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tipps vom Tageblatt Hoch hinauf nach Hasselbach

Von Heidelberg aus geht es diesmal durch den schönen Kraichgau über Neckargemünd - Sinsheim, Waibstadt und Neckarbischofsheim in das höchst gelegene Dorf des ehemaligen Kreises Sinsheim nach Hasselbach (283 ü.d.M.). Heute gehört der stille Ort mit seinen 240 Einwohnern zum Großkreis Heidelberg. Bereits kurz hinter der Ortsausfahrt in Neckarbischofsheim führt die schmale aber gute Fahrstraße in das malerische Peterbachtälchen, das sich nahezu bis zu den ersten Häusern von Hasselbach hinaufschlingt! Nach etwa einem Kilometer bieten sich rechts von der Straße gute Parkmöglichkeiten und wenige Meter weiter aufwärts an der Abzweigung nach Adersbach wurde ein Abstellplatz für PKW angelegt.

Durch die schattigen Mischwälder mit den schönen Namen „Heiligenwald, Steiniger Bergwald, Hasenberg usw.“ führen viele gute Wege. Familien mit Kindern ist dieser Ausflug zu empfehlen und eine Vesperstunde bei der Lammwirtin in Hasselbach wird die Müdigkeit überwinden helfen. Der „knitze Wirt“ weiß allerlei aus der Vergangenheit zu berichten. Ein dankbares Motiv ist unter anderem das uralte Fachwerkhaus beim „Brechloch“, das in schweren Zeiten als Gotteshaus und Schule diente. An dieser Stelle stand einst auch die Hanfdarre und die Männer haben hier den getrockneten Hanf „gebrochen“, geklopft und zur Weiterverarbeitung durch die Frauen vorbereitet. Bummeln sie gemächlich durch die stillen Winkel und Gassen und genießen sie die Verträumtheit dieses Dörfchens. Fahren sie auf der Rückfahrt durch den schönen „Grund“, über Untergimpeln, Siegelbach nach Bad Rappenau. Bevor sie bei Bonfeld auf die Autobahn Sinsheim-Heidelberg auffahren, sollten sie mit einem erfrischenden Solebad den erlebnisreichen Tag beschließen.

Hasselbach liegt auf einem geschichtsträchtigen Höhenrücken. Hier arbeiteten die Band-Keramiker, hier siedelten die Kelten, Germanen, Römer und Franken. In den „Höfäckern“ und auf dem „Schlotterig“ nahe bei den „Hühneräckern“ (Hünenäcker) grub man 1898 römische Mauerreste aus. Kaiser Otto III. soll 988 den Anstoß zur Gründung dieser Siedlung gegeben haben. Der Ort war von Anfang an aufs engste mit Neckarbischofsheim verknüpft und gehörte, bevor er 1806 zu Baden kam, zum Ritterkanton Kraichgau.

Text und Zeichnung: E. John

Tageblatt, 30. Juni 1973

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

23

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
- Terminvereinbarung erforderlich

Bad Rappenau

- Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
- Terminvereinbarung erforderlich

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 26. November ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274/5266 oder 0160/1728884.

Servicezentren für Altersvorsorge: Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten „Berufseinsteigerbonus“ von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen. Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge

www.prosa-bw.de

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2021

Versendung der Ablesekarten ab 11.11.2021

a) Onlineeingabe über das Internetportal bis spätestens 30.11.2021

Unsere Kunden werden gebeten, ihre Wasserzähler im Zeitraum vom 11.11. bis 30.11.2021 abzulesen und den Zählerstand nach Vorliegen Ihrer Ablesekarte direkt in unser Internetportal unter www.mb-wasser.de einzugeben. Nach Anklicken der Wasseruhr gelangen Sie auf die nächste Seite.

Durch die Eingabe Ihrer Kundennummer und des aufgedruckten Passwortes (beides steht auf dem Anschreiben) öffnet sich die Eingabemaske für die Übermittlung des Zählerstandes.

Am 5.12.2021 wird unser Online-Ableseportal geschlossen.

b) QR-Code/Onlineeingabe über das Internetportal bis spätestens 5.12.2021

Auch in diesem Jahr ist auf der Ablesekarte ein QR-Code aufgedruckt. Durch Einscannen des Codes mit dem Smartphone auf dem Anschreiben gelangen Sie direkt zu Ihren Kunden- und Zählerdaten und können den Zählerstand online melden.

c) Kunden ohne Internetzugang

werden gebeten, die Ablesekarte kostenfrei per Post bis spätestens 30.11.2021 an das von uns beauftragte Unternehmen in Saarbrücken zurückzusenden.

Die von Ihnen übermittelten Zählerstände werden dann bei der Endabrechnung, wie bereits in den vergangenen Jahren, zum 31.12.2021 hochgerechnet.

Sollte uns Ihr Zählerstand bis zum 30.11.2021 nicht vorliegen, muss dieser vom Zweckverband WVG Mühlbach geschätzt werden. Wir bitten Sie daher dringend um Einhaltung dieses Termins.

Bitte beachten Sie, dass eine Abgabe der Zählerstände telefonisch nicht möglich ist.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07264/9176-33 während unserer Sprechzeiten zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Virtueller Marktplatz - Abfallvermeidung geht online

Seit dem 22. November findet wieder die alljährliche Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) statt. Europaweit werden Privatinitiativen, Firmen und öffentliche Einrichtungen aktiv in Sachen Abfallvermeidung. Die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) hat zu diesem Anlass ihre Internetinformationen zur Abfallvermeidung deutlich ausgeweitet. Im neuen virtuellen „Marktplatz-Abfallvermeidung“ (Startseite rechts unter „Quicklinks“) finden sich Partner zur Abfallvermeidung aus dem gesamten Neckar-Odenwald-Kreis.

Fast einhundert Anbieter stehen für abfallarmen Einkauf, zur Nutzung und Wiederverwendung zur Seite: Hofläden und Wochenmärkte in denen regional und verpackungsarm eingekauft werden kann, Änderungsschneidereien, Fahrrad-Werkstätten, Elektro-Fachbetriebe und Repair-Cafés, in denen manch gutes und heißgeliebtes Stück vor dem Wegwerfen gerettet werden kann; Gebrauchtwarenkaufhäuser und Secondhandläden sowie verschiedene Möglichkeiten des Aus- und Verleihs. Konkrete Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Verpackungen, Elektrogeräten und Kleidung auf der KWiN-Homepage vervollständigen das neue Informationsangebot.

Und damit soll nicht Schluss sein. Neue Angebote und Dienstleistungen auf dem Marktplatz-Abfallvermeidung sind ausdrücklich erwünscht. Weitere Anbieter können sich über offene Inserateseiten anmelden und das bestehende Angebot erweitern. Die Nutzung des Marktplatz-Abfallvermeidung ist wie alle Online-Angebote der KWiN für die Nutzer und Anbieter kostenlos.

In unserer vernetzten, globalisierten Welt gewinnt die Vermeidung von Abfällen immer größere Bedeutung. Schließlich ist alles, was recycelt oder entsorgt werden muss, auch irgendwann einmal produziert, gehandelt und genutzt worden. **Was wir wo mit welcher** Verpackung kaufen, leihen, nutzen, reparieren lassen, weiterverkaufen, wieder nutzen... und **wie** wir schließlich entsorgen - das alles beeinflusst die Umwelt und das Klima. Dass der Handlungsdruck steigt, wird für alle Beteiligten der Konsumkette: Industrie, Handel und Versicherungen und vor allem schon lange den Verbrauchern immer klarer.

Der Marktplatz Abfallvermeidung zeigt, wie und wo hier vor Ort, im Neckar-Odenwald-Kreis, Abfälle vermieden werden können. Je mehr Partner auf den Seiten von Angebot und Nachfrage aktiv werden, desto einfacher und wirksamer lässt sich die Vermeidung von Abfällen umsetzen.

Also: anschauen, mitmachen und weitersagen!

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach wird der regionale Impfstützpunkt - Impfstart noch offen - „Wichtiges Standbein der Impfkampagne im Kreis“

Das Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach wird der feste regionale Impfstützpunkt des Neckar-Odenwald-Kreises. Die Entscheidung traf die Kreisverwaltung nach Abwägung der Vor- und Nachteile vieler Standorte, die von den Städten und Gemeinden gemeldet worden waren. Impfen wird dort an sieben Tagen in der Woche ein Team, das rund 130 Impfungen pro Tag abwickeln kann. Perspektivisch sollen aber noch mehr Impfungen möglich gemacht werden. Der Impfstart ist für Ende November geplant. Dieser hängt aber letztendlich von der Verfügbarkeit des Impfteams ab, das von den SLK-Kliniken in Heilbronn im Auftrag des Landes koordiniert wird.

„Das Bürgerzentrum in Fahrenbach eignet sich aus vielerlei Gründen sehr gut als Standort, zumal wir dort klein anfangen, aber auch noch die Möglichkeit haben, weiter aufzuwachsen“, sagte Landrat Dr. Achim Brötel, der sich nicht nur bei der Gemeinde Fahrenbach mit Bürgermeister Jens Wittmann an der Spitze bedankte, sondern auch bei allen anderen Städten und Gemeinden für die vielen Standortvorschläge. „Genau ein solches Engagement brauchen wir in der aktuell wieder sehr kritischen Phase der Pandemie“, unterstrich Brötel. Letztendlich habe eine Kombination aus funktionalen wie medizinischen Erfordernissen den Ausschlag für Fahrenbach gegeben. Das Bürgerzentrum biete eine moderne, barrierefreie Infrastruktur mit ausreichend Platz, es liege relativ zentral im Kreis und sei deshalb für viele in angemessener Zeit zu erreichen. Auch gebe es Parkplätze sowie eine ÖPNV-Anbindung. So fährt aus Richtung Mosbach die Linie 832 montags bis freitags tagsüber umsteigefrei nahezu stündlich, ab Buchen bestehen zweistündliche Verbindungen mit Umstieg über die Linien 821, 840, 841 und ebenfalls 832. Auch an den Wochenenden besteht ein allerdings eingeschränkteres Fahrtenangebot.

„Der Neckar-Odenwald-Kreis hat somit seine Hausaufgaben gemacht, sodass wir loslegen können, sobald das entsprechende Team geschickt wird“, erklärte Brötel. Er verwies aber auch darauf, dass der regionale Impfstützpunkt nur ein weiteres Standbein der Impfkampagne im Kreis ist und bezüglich der Leistungsfähigkeit nicht mit dem ehemaligen Kreisimpfzentrum in Mosbach zu vergleichen sei. „Ganz klar: Es wird insbesondere in der Anfangsphase wieder Terminengpässe geben und wir bitten alle, die über Haus- oder Fachärzte oder ein mobiles Impfteam die Impfung bekommen können, diese dort wahrzunehmen“, betonte Brötel am Mittwoch. Geplant ist, dass das Impfteam in erster Linie im vorderen, kleineren Saal des Bürgerzentrums und im Foyer impfen wird, damit Belegungen der großen Halle möglichst nicht beeinträchtigt werden. Das Landratsamt wird sowohl ein EDV-basiertes Anmeldesystem anbieten als auch eine telefonische Anmeldemöglichkeit. Entsprechende Informationen werden rechtzeitig veröffentlicht. Zusätzlich zu dem regionalen Impfstützpunkt wird weiterhin ein mobiles Impfteam für offenes Impfen direkt in den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Über diese Termine informieren die Kommunen separat. Mit den Impfteams des Landes werden die Haus- und Fachärzte bei deren Impfkampagne unterstützt.



Das Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach wird der regionale Impfstützpunkt des Neckar-Odenwald-Kreises

Foto: Gemeinde Fahrenbach

Das Logo „Wir machen mit“ kennzeichnet Engagierte in der Fairtrade-Towns-Kampagne „fair und regional“ im Neckar-Odenwald-Kreis

Seit dem 24. September darf sich der Neckar-Odenwald-Kreis ganz offiziell Fairtrade-Landkreis nennen und übernimmt so mit seiner „fair und regional“-Kampagne auch innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar eine Vorreiterfunktion. In Baden-Württemberg ist der Neckar-Odenwald-Kreis nach Heidenheim, Tuttlingen und dem Enzkreis erst der vierte Landkreis, der diese Zertifizierung erhalten hat. Mit dem

Achtet auf die Umwelt

stattlichen Engagement von 37 Einzelhändlern, 19 Gastronomen, sieben Schulen, elf Vereinen, zehn Kircheneinrichtungen und sechs außerordentlichen Engagements hat die „fair und regional“-Kampagne bereits viele Mitstreiter gefunden, um auf einen fairen, regionalen und nachhaltigen Konsum aufmerksam zu machen. Wer künftig bei den verschiedenen Einrichtungen darauf achtet, findet recht schnell heraus, welche Partner sich engagieren: Mit dem Logo „Wir machen mit“ sind teilnehmende Einzelhändler, Gastronomen, Schulen, Vereine, Kirchen und außerordentliche Engagements ab sofort gekennzeichnet. So ist es allen Bürgerinnen und Bürgern ganz einfach möglich, einen „fair und regional“-Partner zu erkennen. Auf einer eigens eingerichteten Homepage www.neckar.odenwald-kreis.de/fair werden zudem alle Informationen rund um die Kampagne gesammelt und auch alle Kooperationspartner mit Kontaktdaten aufgeführt. Weitere Interessenten, die sich gerne mit in der der „fair und regional“-Kampagne im Neckar-Odenwald-Kreis engagieren möchten, können sich unter fairtrade@neckarodenwald-kreis.de melden.

Kooperationspartner der „fair und regional“-Kampagne Einzelhandel

Armin und Fabian Mechler GbR, Altheim
Bäckerei Bansbach, Aglasterhausen
Bäckerei Lunkenheimer, Buchen
Bäckerei Münkel/Burkardt, Mudau/Schlossau
Bahnhof 1910, Hardheim
Beeren Bauer Naturkost GmbH, Buchen/Adelsheim
Biohof Berk, Seckach
Bürgermarkt Neunkirchen EG, Neunkirchen
Central-/Rosen- und Waldstadt-Apotheke, Mosbach
Central-Apotheke, Walldürn
Denns Biomarkt, Mosbach
Hofladen Heinrichhof, Obrigheim
Fritze Beck Biobackstube, Großscholzheim
Elfriede - dein 24-h-SB-Dorfladen, Bödigheim
Frank & Schuster, FHR Tee-Gewürze GmbH, Binau
Friedlein Geschenke, Bücher, Spielwaren, Adelsheim
Hofmanns Fleischerfachgeschäft, Osterburken
Kastell-Apotheke, Osterburken
Kirchenkäserei Sindolsheim eG, Sindolsheim
Landbäckerei Schlär, Mudau
Landhandel Barth, Aglasterhausen
Mein Dorfladen Rosenberg e.G., Rosenberg
Metzgerei Stahl, Schwarzbach
Naturhaus, Mosbach
Reformhaus Merian, Mosbach
Sanus-Apotheke, Buchen
S'Ernschle, Mudau
Stadtapotheke, Mosbach
Thalia Buchhandlung/Café, Mosbach
Weltladen, Buchen
Weltladen, Mosbach
Weltladen, Osterburken
ZG Raiffeisen, Hardheim
ZG Raiffeisen, Mosbach
ZG Raiffeisen, Mudau
ZG Raiffeisen, Osterburken

Gastronomie

Apetito Catering AZO, Osterburken
Bäckerei Bansbach, Aglasterhausen
Bahnhof 1910, Hardheim
Bildungszentrum, Mosbach
Der Ochsen, Hardheim
Ferienhof Pfeiffer, Bödigheim
Fideljo, Mosbach
Gasthaus zum Löwen, Buchen
Gasthaus zur Wanderlust, Hettingen
Gasthof Schwanen, Osterburken
Hotel Prinz Carl, Buchen
Hotel Reichsadler, Buchen
Kinostar Filmwelt, Mosbach
Kirchenkäserei Sindolsheim eG, Sindolsheim
Mokaba Kaffeebar, Schulz & Geilser GbR, Mosbach
Naturfreundehaus Zwingenberger Hof, Zwingenberg
Schmitt Restaurant und Pension, Höpfingen
Tante Gerda, Mosbach
Waffelfabrikle Schefflenztal, Billigheim

Schulen

Abt-Bessel-Realschule (ABR), Buchen
Burghardt-Gymnasium Buchen (BGB), Buchen

Ganztagsgymnasium Osterburken (GTO), Osterburken
Helene-Weber-Schule, Buchen
Ludwig-Erhard Schule (LES), Mosbach
Realschule Osterburken, Osterburken
Schule am Limes, Osterburken

Vereine

AWO Kreisverband Neckar-Odenwald e.V., Osterburken
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Mosbach-Waldstadt
DRK Kreisverband Buchen e.V., Buchen
FC Viktoria Hettingen e.V., Hettingen
Frauengemeinschaft, Osterburken
Mona Lisa Mosbach e.V., Obrigheim
Naturpark Neckartal-Odenwald, Eberbach
TSV 1863 Buchen, Buchen
TSV Höpfingen e.V., Höpfingen
Verein der Freunde - Städtepartnerschaft Hondshoote, Osterburken
Weltgruppe Adelsheim/Osterburken e.V., Osterburken

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde, Buchen
Evangelische Kirchengemeinde, Höffenhart und Kälbertshausen
Evangelische Kirchengemeinde, Osterburken
Evangelischer Frauenkreis, Osterburken
Evangelischer Kirchenbezirk, Mosbach
Evangelisches Kinder- und Jugendwerk, Mosbach
Katholische Kirchengemeinde MOSE, Mosbach
Katholischer Frauenbund, Zweigverein, Buchen
Römisch-Katholische Kirchengemeinde, Osterburken
Römisch-Katholische Kirchengemeinde Walldürn

Außerordentliche Engagements

eva Seniorendienste, Buchen
Jeanettes Catering, Altheim
Kindergarten St. Rochus, Buchen
Kindertagespflege Schatzinsel gGmbH, Buchen
Soroptimist International (Si) Club, Mosbach
Tagespflege Hand in Hand GmbH, Buchen

Agentur für Arbeit

Tauberbischsheim



Zurück in die Zukunft - Wie Berufe sich verändern

Online-Workshop der Arbeitsagentur am 2. Dezember

In der Online-Veranstaltung „Zurück in die Zukunft - Wie Berufe sich verändern“ werden unterschiedliche Berufsfelder unter die Lupe genommen und beispielhaft dargestellt, wie sich die Inhalte im Laufe der Zeit an veränderte Arbeitsbedingungen und neue Technologien angepasst haben. Schreibmaschine - Faxgerät - Onlinekonferenz ... Was hat sich schon geändert und was könnte sich noch ändern? Wie digital können traditionelle Handwerksberufe oder soziale Berufe sein? Übernehmen in Zukunft Roboter unsere Arbeit? Welche ganz neuen Berufe könnten sich entwickeln? Wird es bekannte Berufe nicht mehr geben? Diese und weitere Fragen greifen die Referentinnen Franziska Pape und Yvonne Büchner von der Agentur für Arbeit Ludwigsburg auf und geben den Teilnehmenden neue Ideen für ihre Berufswahl mit. Dabei schauen sie auch über den Tellerrand hinaus auf unbekannte Berufe.

Der Workshop findet am 2. Dezember von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann unter 0791/9758321. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder Tauberbischsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie

- 8.12.2021, 18.00 - 19.30 Uhr, Abi spezial: Go for Gold! - Mein Karriereplan
- 18.1.2022, 18.00 - 19.30 Uhr, Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.1.2022, 18.00 - 19.30 Uhr, Hilfe, mein Kind macht Abi! (Wiederholung)

LEADER Neckartal-Odenwald

Bürgerbeteiligung macht bei uns Schule

Themenworkshops im November nun online

Die LEADER-Kulisse Neckartal-Odenwald aktiv möchte sich bis 2027 wieder um EU-Fördergelder bewerben - dabei spielt Bürgerbeteiligung eine große Rolle. Bis zum 22. Juli 2022 sind gute Ideen und Vorschläge für die Region mit einem erfolgreichen Entwicklungskonzept einzureichen - Antworten sollen in insgesamt vier Workshops ermittelt werden.

Entgegen der ersten Ankündigung, die Themenworkshops in Neckarbischofsheim und Aglasterhausen durchzuführen, werden diese nun online stattfinden:

24.11.2021 Freizeit, Tourismus und Kultur

29.11.2021 Umwelt, Landschaft, Natur und Klima

30.11.2021 Begegnung, Gemeinschaft und Ehrenamt

Beginn ist jeweils 17.30 Uhr. Begleitet und moderiert werden die Workshops vom Büro Futour Südwest.

Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit, in welchen Bereichen unsere Region weiterentwickelt werden kann oder bringen Sie auch gerne schon erste Projektideen ein.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldungen persönlich bei Frau Sabine Keller, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Tel. 06261/84-1396, sabine.keller@neckar-odenwald-kreis.de, von hier erhalten Sie auch die Zugangsdaten zu den Veranstaltungen.

Weitere Informationen zu LEADER erhalten Sie unter

www.leader-neckartal-odenwald.de.

LEADER Neckartal-Odenwald beschließt vier Projekte

12 Projekte standen dem LEADER-Auswahlausschuss, der in Fahrenbach tagte, zur Auswahl. Da nur 367.500 Euro EU-Gelder im Fördertopf waren, konnten nur die höchstbewerteten Projekte zum Zug kommen.

Am 16. November tagte der Auswahlausschuss mit der 2G-Regelung wieder in Präsenz. Begrüßt wurden die Mitglieder von Bürgermeister Jens Wittmann. Die Beschlussfähigkeit war festgestellt und so konnte das Gremium den Aufruf für das Regionalbudget und den Aufruf für Projekte in Kunst und Kultur sowie für Landschaftspflege für das kommende Jahr beschließen. Die Projektaufrufe starten am 10. Dezember und werden in der Tageszeitung sowie in den Amtsblättern veröffentlicht. Bis 25. Januar 2022 können wieder Anträge gestellt werden. Im Anschluss stellten 12 Antragsteller ihre Projekte vor. Den Gremien-Mitgliedern bot sich eine bunte Palette. Von verschiedenen Spiel- und Sportplätzen, einem Biergarten, einem Family Concept Store, einem Raum für Vereine, einer Zahnarztpraxis, einem Radgeschäft und einem Campingplatz. Förderwürdig waren alle 12 Projekte.

Geschafft haben es nur vier, die bei den Projektbewertungskriterien eine höhere Punktzahl erreichten. Für alle Projekte hätten 880.581 Euro EU-Gelder im Fördertopf sein müssen. Tatsächlich standen nur 367.500 Euro zur Verfügung. Der Biergarten des TSV 1912 Helmstadt, die Roberner Spiel- und Sportanlage im Stil der alten Römer sowie Maßnahmen in der Campinganlage Neckargerach und dem Kurpark in Mülsen wurden zur Förderung ausgewählt.

Auch gab es Informationen zur neuen LEADER-Förderperiode ab 2023. Bis Juli muss das neue regionale Entwicklungskonzept beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorliegen. Dort wird entschieden, ob die Region nochmals LEADER-Region wird. Bis es so weit ist, sind die Bürger gefragt. Für nächste Woche werden Workshops in digitaler Form angeboten. Alle Bürger sind herzlich eingeladen, ihre Ideen einzubringen.

Weitere Infos bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Tel. 06261/84-1395 und unter www.leader-neckartal-odenwald.de.

Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis

Mitgliederversammlung

Rückblick auf Kinderschutzprojekte für Groß und Klein im Corona-Jahr 2020

Die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Susanne Heering, begrüßte die Mitglieder des Kinderschutzbundes Kreisverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. bei der diesjährigen Mitgliederversammlung im Amtsstübe in Mosbach. Gemeinsam mit der Leiterin der Geschäftsstelle, Anette Weigler, stellte sie im Tätigkeitsbericht die verschiedenen Aktionen des Kinderschutzbundes im Jahre 2020 vor. Leider fielen viele Projekte, die in den vergangenen Jahren in unserem Landkreis durchgeführt werden konnten, aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen aus.

Die **Gewaltpräventionsprojekte** an Schulen konnten aufgrund der beiden langen Lockdowns nicht durchgeführt werden. Die

Schüler*innen mussten leider auf die Theaterstücke („Geheimsache Igel“ und „(K)ein normaler Tag“) sowie auf das Gewaltschutztraining verzichten. Allerdings werden die ausgefallenen Termine nachgeholt, sobald es die Situation wieder erlaubt. Die Schüler*innen der Hardbergschule mussten auf die regelmäßigen Besuche „ihres“ Therapiehundes Kimmi verzichten, denn sowohl Kimmi als auch sein Frauchen Hildegard Mödinger zogen sich aus der Schularbeit zurück. „Hier suchen wir ganz dringend jemanden, der mit einem ausgebildeten Therapiehund diese wichtige Arbeit wieder aufnimmt“, warb Susanne Heering bei den Anwesenden.

Auch das zweimal monatlich stattfindende **Mütter-Café**, welches in Kooperation mit den Soroptimistinnen (SI-Club) durchgeführt werden sollte, konnte im Jahr 2020 nicht angeboten werden.

Von zwei geplanten **Elternkursen** konnte leider nur ein Kurs durchgeführt werden, der allerdings im Dezember 2020 als Online-Kurs beendet wurde. Der geplante **Vortrag** für Eltern und Fachleute zum Thema „Kinder und Medien“ wurde schon frühzeitig auf das Folgejahr, also 2021, verlegt. Anfang Oktober 2021 fand dieser dann in Fahrenbach statt und alle Anwesenden waren sich einig: Dieser Vortrag sollte noch einmal wiederholt werden und hätte auch mehr Zuschauer verdient gehabt. Auch das neue Projekt des Kinderschutzbundes, die **Familienbegleitung** durch Ehrenamtliche, wurde durch die beiden langen Lockdowns leider heruntergefahren. „In 2021 starteten wir quasi wieder bei null, denn viele der ehemals gewonnenen und weitergebildeten Familienbegleiter wollten nach den beiden Lockdowns aus den unterschiedlichsten Gründen die Arbeit in den Familien nicht mehr aufnehmen.“ Dank einer neuen Kampagne, die gemeinsam mit dem Netzwerk Familienpaten Baden-Württemberg durchgeführt wurde, konnten Mitte 2021 wieder einige neue Ehrenamtler in die Familien gehen. „Im Moment ist ein verstärkter Bedarf bei den Familien festzustellen, die die Unterstützung unserer Ehrenamtlichen in Anspruch nehmen“, konnte Anette Weigler ausführen. Nun stellte sich die Frage, was denn in 2020 überhaupt stattfinden konnte.

Die **Aktion „Schutzengel“** wurde 2020 weiterhin finanziell unterstützt. Der Babybettenverleih wurde nachgefragt und auch die **Einzelfallförderung**, die einigen finanziell bedürftigen Familien zugute kam, wurde aufrechterhalten. Die **Kleiderkammer** wurde leider wenig nachgefragt, sodass im Vorstand beschlossen wurde, diese im Laufe von 2021 aufzulösen. Anette Weigler konnte einige neue Projekte entwickeln, die auch überregional Beachtung fanden. So wurde im September 2020 in Zusammenarbeit mit der Stadt Mosbach der **„Platz der Kinderrechte“** (als erster Platz dieser Art in Baden-Württemberg!) in Mosbach eingeweiht, anwesend waren u.a. Oberbürgermeister Jann und die stellvertretende Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg, Christa Holtzhausen. „Der Wasserspielplatz im Elzpark ist hier ein guter Standort, denn viele Eltern nutzen diesen Bereich, um mit ihren Kindern an der frischen Luft zu sein. Hier können in Zukunft sicherlich viele Aktionen starten und für die Kinderrechte werben“, äußerte sich Christa Holtzhausen.

Für ein weiteres neues Projekt konnte der Kinderschutzbund die finanzielle Unterstützung des Ministeriums für ländlichen Raum erhalten: Als Preisträger des Projektwettbewerbs „gemeinsam schaffen!“ konnte **„KonTour - Kinderrechte on Tour“** ab Oktober 2020 durchstarten. Hier geht es um die Bekanntmachung der Kinderrechte im Neckar-Odenwald-Kreis „auf breiter Front“, also überall da, wo Menschen sind und miteinander ins Gespräch kommen. Vorträge zu den Kinderrechten fanden zunächst online statt, sollten aber, sobald dies möglich ist, wieder in Präsenz durchgeführt werden. Unterstützung bekommt Anette Weigler hier von ihrer neuen Kollegin Miriam Dimmig-Leitheim.

Der Kassenwart Dieter Rosenfeld legte den **Kassenbericht** vor. Die Kassenprüfer bestätigten eine einwandfreie Kassenführung und somit konnte die Entlastung der Vorstandschaft vorgenommen werden, die schließlich erfolgte.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die **Satzungsänderung** an. Susanne Heering erläuterte die notwendigen Neuerungen und abschließend wurde die Satzungsänderung einstimmig beschlossen. Die größte Änderung betrifft hier den Vorstand, der sich in einen Teamvorstand umbilden wird.

Nun erfolgte die **Neuwahl des Vorstandes**. Der Vorstandsposten des Vorsitzenden blieb vakant. Als Stellvertreter fungieren nun Benjamin Doth, Gabriele Gramlich und Gabriela Fischer-Rosenfeld. Susanne Heering wechselt in die Schriftführerposition. Die Kasse wird weiterhin von Dieter Rosenfeld verwaltet. Das Vorstandsteam wird erweitert durch die Beisitzer Norbert Bienek, Barbara Schneider, Ute Schneider-Jaksch, Monika Weber, Gabriele und Kurt Methfessel, Ingrid Heydecke und Reinhold Berberich. Als Kassenprüfer werden weiterhin Manuela Lintz und Günter Schultheiß tätig sein.

Der alte und neue Vorstand überreichte der scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden Susanne Heering ein Fotoalbum und einen Blumenstrauß und dankte für die 11 Jahre, in denen sie den Kinderschutzbund aufgebaut hatte und als Vorsitzende tätig war. „Ohne dein Engagement für die Kinderrechte wäre der Neckar-Odenwald-Kreis um eine wichtige Institution ärmer!“, so die einhellige Meinung aller. Zum Abschluss dankte Susanne Heering allen Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsstellenleiterin für die gute und erfolgreiche Arbeit.



Der neue Vorstand v.l.n.r.: Benjamin Doth, Gabriela Gramlich, Norbert Bienek, Dieter Rosenfeld, Ingrid Heydecke, Miriam Dimmig-Leitheim und Anette Weigler (Mitarbeiterinnen), Susanne Heering, Gabriela Fischer-Rosenfeld, Reinhold Berberich, Gabriele Methfessel

Foto: DKSB NOK



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Erster Adventssonntag

Wochenspruch

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“

(Sacharja 9,9a)

Kollekte

Aktion „Brot für die Welt“

Hüffenhardt

Donnerstag, 25.11.

15.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 28.11. - erster Advent

9.30 Uhr Gottesdienst „für Große und Kleine“ (Kirche, mit med. Maske)

Dienstag, 30.11.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Wohn- und Pflegeheim)

Mittwoch, 1.12.

10.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

16.00 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 2.12.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 28.11. - erster Advent

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche, mit med. Maske)

11.30 Uhr Taufe von Collin Boos

Mittwoch, 30.11.

16.00 Uhr Konfi-Kurs in Hüffenhardt

Nachrichten

Am 20. November haben wir Abschied genommen von Harald Pflegensdörfer und ihn in Gottes Hand gegeben.

Für absehbare Zeit finden **alle Gruppen und Kreise** (auch die Chorproben) nach der 2G-Regel statt - entsprechend den Regeln im Land. Sie benötigen also den **Impfpass oder eine Bescheinigung über eine kürzlich überstandene Corona-Infektion** (geimpft oder genesen). Möglicherweise steht sogar eine Verschärfung bevor (2G plus).

Das gilt nicht für die **Gottesdienste**, die weiter für alle offen sind und unter besonderen Schutzmaßnahmen stattfinden. Zum Gottesdienst am ersten Adventssonntag laden wir insbesondere Familien ein - ein **Gottesdienst für Groß und Klein**. Vorbereitet wird er vom Hüffenhardter Kindergottesdienstteam und Pfr. F. Ziegler.

Wir veranstalten in diesem Jahr **keinen Advents- und Weihnachtsmarkt**; wir bitten um Verständnis. Nicht nur in diesem Jahr, sondern auch künftig wird unser bisheriges Bastel-Team keine Adventskränze und -gestecke mehr anbieten. **Auch** dieses Jahr gibt es aber wieder unsere **Adventskalender für Erwachsene**. Sie können bereits im Pfarrbüro für 10,00 Euro erworben werden: mit einer Besinnung für jeden Tag vom 1. Dezember bis 6. Januar.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123

Herzlichen Dank

... an die vielen Spender/innen aus Hüffenhardt und Kälbertshausen, die liebevoll einen Schuhkarton gepackt oder Geld gespendet haben. Mit 38 Kartons kann einigen Kindern eine große Freude bereitet werden. Die beteiligten Familien freut es sehr, dass viele Spender schon über einige Jahre mitmachen, Mützen und Taschen stricken, schöne Dinge aussuchen oder auch spenden. Es ist eine tolle Sache, dass auch Familien mit Kindern mitmachen und so auch die Jüngsten miterleben, wie viel Freude es macht, andere zu beschenken, die es nicht so gut haben.

Ihre Sammelstellen Fam. Schirmann, Fam. Heck, Fam. Knebel

Foto: D. Knebel



Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpern



Kontakt

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449,

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de,

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 24.11.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 15.45 Uhr Kreisaltesheim: Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.11.

Bad Rappenau 15.30 Uhr Curata: Wort-Gottes-Feier

19.00 Uhr Meditatives Abendgebet

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.11.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27.11.

Bad Rappenau 10.00 Uhr Alpenland: Wort-Gottes-Feier

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Berufung des Gemeindeteams, **bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden**

Sonntag, 28.11. - 1. Adventssonntag, bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
17.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

18.00 Uhr Adventsandacht

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kollekte für die Renovierung der Kirche

Obergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirchardt 10.30 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet von der Gruppe CREO, anschl. bieten die Ministranten Adventsgebäck an
Adventsandacht

Hüffenhardt 18.00 Uhr
Montag, 29.11.
Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)

Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 30.11. - hl. Andreas, Apostel

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Grombach 18.30 Uhr Eucharistiefeier entfällt

Mittwoch, 1.12.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 2.12.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn).

Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind. Während der gesamten Feier muss eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit!

In der kalten Jahreszeit können die Kirchen während der Gottesdienste nicht mehr dauerhaft gelüftet werden. Heizen führt zu mehr Luftbewegungen und damit zur Verbreitung von Aerosolen. Deshalb werden die Kirchen nur auf etwa 10° C geheizt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gründlich gelüftet. Wir empfehlen deshalb für den Gottesdienstbesuch warme und schützende Kleidung.

Beichtgelegenheit

Sie sind herzlich eingeladen zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit einem unserer Pfarrer. Gerne nach dem Bußgottesdienst am 12.12.2021 in Obergimpfern oder zu einem anderen Zeitpunkt.

Pfarrer Padinjarakadan: Telefonnummer 07264/8899952

Kaplan Okocha: Telefonnummer 07268/9609820

Firmvorbereitung 2021/2022: Anmeldephase bis 15. Dezember 2021

Mit dem Jugendgottesdienst am 6. November 2021 hat die Firmvorbereitung 2021/2022 begonnen. Aktuell finden bis zum 15. Dezember die Kennenlern- und Anmeldegespräche zur Firmvorbereitung statt. Wer an der Firmvorbereitung teilnehmen möchte, muss sich für solch ein persönliches Gespräch anmelden. Das ist unter anderem bei Gemeindefereferent Daniel Kühner (kuehner@kath-badrappenau.de, Tel. 07264/8902251) möglich.

Nach Abschluss der Anmeldung zur Firmvorbereitung wird es auch Informationen für die Eltern sowie die Patinnen und Paten der Jugendlichen geben. Ab Januar 2022 finden dann die verschiedenen Angebote in der Firmvorbereitung statt.

Die Firmung wird am Freitag, 24. Juni 2022 um 18.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau und am Samstag, 25. Juni 2022 um 10.00 Uhr in der Kirche St. Cyriak in Obergimpfern gefeiert.

Anmeldeschluss für die Firmvorbereitung ist der 15. Dezember 2021. Weitere Infos zur Firmvorbereitung unter www.kath-badrappenau.de.

Adventsimpulse online

An jedem Adventssonntag wird es Adventsimpulse in Form von Videobotschaften online geben. Den Link dazu finden Sie auf der

Homepage www.kath-badrappenau.de.

1. Advent: Adventslied gespielt auf der Smallpipe

2. Advent: Nikolausansage

3. Advent: Kindergartenkinder singen ein Lied

4. Advent: Friedenslicht

Adventskalender in der Herz-Jesu-Kirche

Nehmen Sie sich Zeit und treten Sie ein. Unser Adventskalender ist mit Botschaften und mit guten Taten gefüllt.

Verweilen Sie ein wenig in der Stille und lassen sich von den Impulsen für jeden Tag inspirieren. An den Adventssonntagen liegen in der Schatzkiste kleine Geschenke für Sie zum Mitnehmen bereit.

Die Kirche ist jeden Tag für Sie von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Vorerst keine Gottesdienste in St. Josef Untergimpfern

Die Renovierungsarbeiten in unserer kath. Kirche St. Josef in Untergimpfern haben begonnen. In der Kirche wurde dazu ein Gerüst aufgestellt. Um die Sicherheit aller Kirchenbesucher zu gewährleisten, müssen vorerst alle Gottesdienste entfallen. Sobald das Feiern in der Kirche wieder möglich ist, werden wir Sie hier im Mitteilungsblatt und über die Aushänge an der Kirche informieren. Wir laden Sie in dieser Zeit herzlich ein, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen.

Pfarrbüro am 25.11.2021 geschlossen

Aufgrund einer ganztägigen Fortbildung der Pfarrsekretärinnen bleibt das Pfarrbüro in Bad Rappenau am Donnerstag, 25.11.2021 geschlossen. Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen unseren Anrufbeantworter, damit wir Sie schnellstmöglich zurückrufen können.

Spenden zugunsten der Renovierung der Kirche St. Margaretha in Grombach

Mittlerweile sind 5.235,99 € zusammengekommen (Stand 5. November 2021). Herzlichen Dank allen großzügigen Spenderinnen und Spendern. Mit kleinen Schritten ging es weiter, damit St. Margaretha bald wieder schuldenfrei wird: Auch die 2021er Nüsse aus dem Pfarrhausgarten wurden wieder gesammelt, sauber gemacht, in Tüten verpackt und in der Kirche nach den Gottesdiensten gegen Spenden zum Mitnehmen angeboten. Am 1. Advent wurde im Gottesdienst wieder eine Kollekte zugunsten der Renovierung gehalten.

Wir freuen uns über weitere Unterstützung für unsere Kirche. Das Gemeindeteam.

„Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“

Liebe Worte auf einer Postkarte, das gemalte Bild eines Kindes, ein hoffnungsvoller Text oder ein paar persönliche Zeilen über das, was einem gerade hilft, ... All das kann Mut machen. All das kann zeigen: Du bist nicht vergessen!

Wir laden alle ein, solch eine „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ zu schreiben oder zu malen. Bitte beschriften Sie den Brief dann außen gut sichtbar mit dem Stichwort „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“ und werfen ihn bis spätestens zum Donnerstag, 16.12.2021 im Briefkasten des kath. Pfarramts in Bad Rappenau ein. Wer ihn mit der Post schickt, muss ihn rechtzeitig los schicken (Adresse: Kath. Pfarramt, „Weihnachtspost gegen die Einsamkeit“, Salinenstraße 13, 74906 Bad Rappenau). Wir leiten die Briefe dann gesammelt zu Weihnachten an Einrichtungen in unserer Seelsorgeeinheit weiter (v.a. Alten- und Seniorenheime), von denen wir wissen, dass dort Menschen alleine und einsam sind. Die Angabe eines Absenders ist freiwillig, bietet aber eventuell dem Empfangenden die Möglichkeit, eine Antwort zu schicken.

Kontaktperson bei Fragen: Lara Grabowski (FSJ), Telefon 07264/4332, E-Mail: fsj@kath-badrappenau.de

Vorankündigungen

Jugendsammlung 2021

In diesem Jahr führen wir die Jugendsammlung am 2. Adventswochenende (4./5.12.2021) in allen Gottesdiensten durch. Der gesamte Erlös der Kollekte an diesem Wochenende kommt der kirchlichen Jugendarbeit zugute. Wo an diesem Wochenende kein Gottesdienst ist, findet die Jugendsammlung bereits am 1. Adventswochenende (27./28.11.2021) statt.

Als Dankeschön werden in diesen Gottesdiensten Grußkarten mit weihnachtlichen Motiven am Ausgang beim Kollektenkorb bereit liegen. Sie dürfen sich davon Weihnachtskarten als Dankeschön für Ihre Spende mitnehmen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent am Montag, 6.12.2021

„Licht in der Finsternis“ - Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden auch am Abend des 6. Dezember 2021 um 19.30 Uhr wieder zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Die Texthefte zum ökumenischen Hausgebet liegen in unseren Kirchen aus.

Sie finden sie auch zum Download unter www.ack-bw.de/veranstaltungen/oekumenisches-hausgebet-im-advent/.

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet „Gute Wege“, mit Monika Haas, Pastoralreferentin, Donnerstag, 25. November um 19.00 Uhr in der kath. Kirche Herz Jesu Bad Rappenau, Salinenstraße 11

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Tagtäglich sieht man Leid und Elend. Und viele setzen sich dafür ein, Menschen in Not zu helfen. Da sind zum Beispiel Ärzte und das Pflegepersonal, die lange Schichten in Krankenhäusern arbeiten, um Kranke und Verletzte zu versorgen. Auch Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte haben im Grunde alle das Ziel, die Not anderer zu mildern oder gar zu verhindern. Menschen und Organisationen können zwar viel für Einzelne tun, doch gegen das Leid auf der ganzen Welt können sie nur wenig ausrichten. Gott dagegen ist in der Lage, eine globale Lösung zu schaffen, und er wird es auch tun.

Das wird uns unter anderem auf den letzten Seiten der Bibel zugesichert, wo wir lesen: „Gott] wird jede Träne von ihren Augen abwischen, und den Tod wird es nicht mehr geben. Auch wird es weder Trauer noch Aufschrei noch Schmerz mehr geben. Was früher war, ist vorbei“ (Offenbarung, Kapitel 21, Vers 4). Dieses Versprechen drückt in wenigen Worten aus, dass Gott allem Leid ein Ende machen wird. Er wird Kriege, Hunger, Krankheiten, Ungerechtigkeit und alle bösen Menschen für immer beseitigen. Keinem Menschen würde das jemals gelingen.

Wie wird Gott dieses Versprechen wahrnehmen? Das wird in dem Video „Was ist das Reich Gottes?“ erklärt, welches Sie auf der Website jw.org finden (Bibliothek > Videos > Eine gute Botschaft von Gott - Videoserie).



Schulen und Kindergärten

Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen



Laternenumzug im Kindergarten

Wir haben uns so auf unseren Laternenumzug gefreut. Endlich wieder ein bisschen Normalität in dieser Zeit. Doch wir wurden eines Besseren belehrt. Kurz vor unserem Umzug haben uns die Coronazahlen einen Strich durch die Rechnung gemacht und wir mussten alles über den Haufen werfen, absagen und komplett umplanen. Doch als wir die Kinderaugen und die Laternen leuchten sahen, waren wir doch sehr zufrieden.

In beiden Häusern trafen wir uns um 17.30 Uhr, um mit den Laternen durch den Garten des Kindergartens zu ziehen.

Die Laternenlieder klangen wunderschön durch die Dunkelheit. Dazu spielten die Kinder das St.-Martins-Spiel oder gaben einen St.-Martins-Rap zum Besten.

Vielen Dank an dieser Stelle an unseren Elternbeirat, der dieses Jahr zuständig für das Laternenbasteln war, und ein herzliches Dankeschön der Gemeinde für die Martinsgänse, die zum Schluss an die Kinder verteilt wurden.



Vereinsnachrichten

HSV-Nachrichten



Schrottsammlung - 27.11.2021

Auch in diesem Jahr ist es uns möglich, eine Schrottsammlung durchzuführen. Der HSV wird deshalb am Samstag, 27. November 2021 ab 9.00 Uhr in Hüffenhardt und in Kälbertshausen die Sammlung durchführen. Angenommen werden metallischer Schrott aller Art so-

wie Fahrzeugbatterien. Ausgeschlossen von der Mitnahme sind Kühlschränke und Gegenstände mit Ölresten. Größere Mengen bitte bei P. Lawin, Tel. 6228 anmelden. Der HSV hilft dann auch gern bei der Bereitstellung. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei der Entsorgung Ihres o.g. Schrotts diesen Termin vormerken würden.

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Hallo liebe LandFrauen,

was für eine Zeit! Wir machen uns große Sorgen um unsere Gesundheit in der jetzigen Coronalage. Deshalb haben wir uns schweren Herzens entschlossen, unsere diesjährige Adventsfeier wieder abzusagen. Trotz aller Schwierigkeiten müssen wir positiv denken und optimistisch in die Zukunft schauen. Es kann eigentlich nur besser werden.

Jetzt wünschen wir euch allen eine einigermaßen normale und besinnliche Adventszeit.

Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft der LandFrauen

MGV Sängerbund 1845 e.V.

Hüffenhardt - VOKALibitum -



Der MGV nimmt Abschied von seinem aktiven Mitglied

Harald Pfliegensdörfer

Der Männergesangsverein Sängerbund 1845 Hüffenhardt e.V. trauert um ihn.

Er trat im Jahr 1995 dem Verein bei und hat mit seiner Stimme lange Jahre als aktives Mitglied unseren Chorgesang bereichert. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehren-des Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Vorstandschaft des MGV

VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen



Absage der Weihnachtsfeier 2021

Liebe Mitglieder mit Familien und Freunde, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Lage findet unsere Vorweihnachtsfeier am 28. November 2021 **nicht statt**.

Wir wünschen allen trotzdem eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, gute Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Die Vorstandschaft



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Das Schwimmtraining findet zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim (Schulstr. 26) statt:

1. Übergangstraining (Robbe)	von 14.30 bis 15.15 Uhr
2. Übergangstraining (Schildkröten)	von 15.30 bis 16.15 Uhr
1. Jugendtraining (Delfine)	von 16.30 bis 17.15 Uhr
2. Jugendtraining (Seehunde)	von 17.30 bis 18.15 Uhr
Aktiventraining	von 18.30 bis 19.15 Uhr

Melden Sie bitte Ihr Kind für das erste oder das zweite der jeweiligen Trainings an. Es werden die gleichen Inhalte gelehrt, der einzige Unterschied liegt bei der Uhrzeit.

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden: <https://gundelsheim.dlrg.de/>. Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag um 20.00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist. Das neue Anmeldeformular wird immer samstags ab 20.00 Uhr online sein. Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.

Wir möchten Sie auch darum bitten, einen gebuchten Termin zu stornieren, falls Ihrem Kind eine Teilnahme doch nicht möglich ist. Aufgrund der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es ist evtl. möglich, dass schon vor Freitag alle Plätze belegt sind. Der Eintritt kostet für Mitglieder der DLRG-OG Gundelsheim 1 €. Für Nichtmitglieder kostet der Eintritt 3 €.

Weihnachtsbasteln

Na, ihr Wasserratten? Habt ihr Lust, euer Können auch mal an Land unter Beweis zu stellen? Dann schaut doch an unseren Bastelnachmittagen im Vereinsheim vorbei.

Wann: Sonntag, 28.11. oder 5.12. jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr

Wo: im Vereinsheim der DLRG (Gottlieb-Daimler-Straße 29/1, 74831 Gundelsheim)

Anmeldegebühr: 3 € (bitte zum Termin mitbringen)

Bitte beachten Sie, die Plätze sind begrenzt.

Bitte bringt gute Laune und eine Menge Spaß mit. Wir freuen uns auf euch.

Abzeichen

Wir gratulieren ganz herzlich Tamara Schmidt, Kati Mosthaf, Frieda Ruffler und Lilly Ruffler, die ihr deutsches Schwimmbadabzeichen Bronze am Samstag, 20. November 2021 mit Bravour gemeistert haben.

Sudoku

Nr. 47 | 2021 | mittel

2				4	8			9
	3			9	7	5		
							2	1
		1	8		4	2		
		5		6		1		
		8	7		2	9		
6	1							
		7	4	8			1	
8			6	7				5

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.



gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 5. bis 12. Dezember 2021

**Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für
Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.**

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung.

Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Jetzt schnell sein

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Projekte, die bis **30.11.2021** auf gemeinsamhelfen.de registriert werden, können von der Spendenmeisterschaft profitieren.

Werden Sie LEBENSRETTER! Seien Sie SPENDER.

Blutkrebs kann häufig durch eine Stammzelltransplantation geheilt werden. Ihre Stammzellspende ist vielleicht die einzige Hoffnung auf Heilung für einen todkranken Menschen.

**Registrieren Sie sich jetzt
als Stammzellspender.**

Alle Infos finden Sie unter
www.blut.eV/de/spender-werden

blut.eV
Bürger für Leukämie-
und Tumorerkrankte



blut.eV Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Wilzerstr. 19 | 76356 Weingarten | www.blut.eV | info@blut.eV

An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer
eines Hundes hat
dafür zu sorgen,
abgelegten Hundekot
unverzüglich zu beseitigen.

Foto: Gettyimages

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!



LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amts-

blättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de



Anzeigenschluss:

Freitag, 26. November 2021



Ein kleiner Auszug aus unserem Musterheft.

BALD IST WEIHNACHTEN

SCHENKE ERINNERUNGEN, DIE BLEIBEN

MIT DER NUSSBAUM ERLEBNISWELT BADEN-WÜRTTEMBERG ENTDECKEN

Kochkurs: Italienische Küche

Die fantastischen kulinarischen Genüsse der italienischen Küche bieten ihre ganze verführerische Vielfalt auf. Du wirst zu einem Koch-Erlebnis eingeladen, das das Herz eines jeden Italien-Liebhhabers höher schlagen lässt.

 **ca. 3-4 Stunden**  **6-20 Personen**

von **barbarasKochschule**
68723 Schwetzingen

**99,00 €*
1 % Cashback**

NUSSBAUM CLUB

15 % Rabatt für
Abonnenten mit
dem Code

barbara15

Ballonfahrt über dem Rhein-Neckar-Kreis

Ticket für eine unvergessliche Ballonfahrt, perfekt als Geschenk. Den Termin stimmst du individuell ab. Du kannst für bis zu fünf Personen die Fahrt im Regenbogenballon buchen.

 **ca. 4-4,5 Stunden**  **1-5 Personen**

von **Ballonfahrten Brandmeier**
68789 St.Leon-Rot

**ab 210,00 €*
1 % Cashback**

NUSSBAUM CLUB

15 % Rabatt für
Abonnenten mit
dem Code

ballon15



**DIESE UND WEITERE ERLEBNISSE
FINDEST DU AUF**

www.kaufinbw.net/erlebniswelt

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten.
Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen.
Für Druckfehler keine Haftung.

Deshalb sind Sie Abonnent!



Wichtige Information an alle Abonnenten

Sehr geehrte Abonnentinnen, sehr geehrte Abonnenten,

es macht uns Freude, Sie Woche für Woche mit wichtigen lokalen Informationen versorgen zu dürfen. In den Zeiten eingeschränkter sozialer Kontakte gehörten die Amtsblätter und wöchentlichen Lokalzeitungen zu den verlässlichen Bindegliedern zwischen Rathaus sowie Vereinen, Kirchen und Bürgerschaft.

Um diese Dienstleistung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, sind ständig steigende Kosten zu refinanzieren. Zu den größten Kostenblöcken gehören die Zustellung und die Papierkosten. Vom 1. Halbjahr 2021 bis zum 2. Halbjahr 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn in gerade einmal 1,5 Jahren um 10 % von 9,50 € auf 10,45 €, was sich immens auf die Verteilkosten durchschlägt. Die Konzentrationsprozesse bei den Papierherstellern führen dazu, dass sich die Papierpreise im Jahr 2022 erheblich steigern werden. Dies wirkt sich direkt auf die Gesamtkalkulation Ihres Amtsblattes aus. Die Papierkosten sind der zentrale Kostenblock im Bereich der eingesetzten Rohstoffe.

Aus diesen Gründen müssen wir den Bezugspreis ab dem 01.01.2022 um 0,35 € pro Monat anpassen.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis für diese betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Natürlich möchten wir, dass das Abonnement auch weiterhin attraktiv für Sie bleibt. Das neue „Nussbaum Club Magazin“ mit vielen Exklusivangeboten unserer Partner gibt es jetzt als e-Paper auf Lokalmatador.de zu lesen. Und mit der neuen Nussbaum Club App (ab 2022 im App Store und Google Play Store) haben Sie die Coupons immer dabei. Über die Nutzung von Vorteilen aus insgesamt mehr als 5.000 Vorteilsangeboten kompensieren sich die Bezugspreise schnell wieder. Für Familien sowieso, aber auch für Paare und Singles.

Wir freuen uns, auch weiterhin Ihr zuverlässiger und innovativer Partner für Ihr Amtsblatt sein zu dürfen.

Ihr

Klaus Nussbaum

Meine exklusiven Vorteile als Abonnent:

Mehr Informationen: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/

✓ Printausgabe

Direkt in Ihrem Briefkasten mit Nachrichten aus erster Hand – von Ihrer Kommune, Vereinen, dem örtlichen Gewerbe und weiteren Institutionen

✓ ePaper

kostenlose Onlineausgabe

✓ Vorteilsclub

mehr als 5.000 Coupons sparen und mit dem Nussbaum Club Magazin attraktive Partner kennenlernen

NUSSBAUM+Club

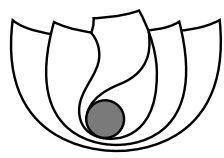
Das Nussbaum Club Magazin und die Nussbaum Club App



NEU
ab 2022:
Die **Nussbaum
Club App**

Als Abonnent sind Sie **automatisch und kostenlos** Mitglied im Nussbaum Club! Sparen Sie mit mehr als 5.000 **Coupons deutschlandweit.**

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de



Bestattungshilfe
Wuscher
jederzeit erreichbar!

STELLEN jobsucheBW




resideo

Unsere Ausbildungsplätze 2022

- **Mechatroniker (w/m/d)**
Du hast mindestens einen Realschulabschluss mit guten Leistungen in Mathematik
Du hast ein sehr gutes technisches Verständnis
- **Gießereimechaniker (w/m/d)**
Du hast einen guten Hauptschul- oder Realschulabschluss
Du hast ein gutes technisches Verständnis und Du bist handwerklich begabt
- **Werkzeugmechaniker (w/m/d)**
Du hast einen guten Hauptschul- oder Realschulabschluss
Du hast ein gutes technisches Verständnis und Du bist handwerklich begabt
- **Anlagen- und Maschinenführer (w/m/d)**
Du hast einen guten Hauptschulabschluss und ein gutes technisches Verständnis

Wir bieten Dir:

- Einen sicheren Arbeitsplatz mit herausragenden Perspektiven
- Übernahme nach der Ausbildung
- Ein attraktives Ausbildungsgehalt mit Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Eine individuelle Entwicklung Deiner persönlichen Stärken

Wir freuen uns auf Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen, inkl. einer Kopie der 3 letzten Zeugnisse. Bevorzugt per **E-Mail** an: susan.paradiso@resideo.com oder per Post an

Ademco 1 GmbH, z.Hd. Frau Susan Paradiso, Hardhofweg 40, 74821 Mosbach.

Kontakt telefonisch: 06261/81323 und 0176/47043391



Kreativer Chaot oder Perfektionist?

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfeldler für Information, Kommunikation und Transaktionen.

Wir suchen zur Unterstützung ab sofort einen

Mediengestalter im Textlayout (m/w/d)

in Teilzeit (16–18 Stunden / Woche) am Standort Bad Rappenau.
Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet.

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Administrative Aufgaben
- Interne Abstimmungen mit verschiedenen Abteilungen

Ihre Arbeitstage

- Dienstags und mittwochs

Das bringen Sie mit

- Sehr gute Kenntnisse in Adobe InDesign und hohes technisches Verständnis
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie organisatorisches Talent

Das bieten wir Ihnen

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung über unser Stellenportal

www.nussbaum-medien.de/stellenangebote



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchentraße 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de

Von Immobilienmaklern, die sogar für Bienen ein Zuhause finden...

Gestreifte Sympathieträgerin gerät in Not

Ihr Summen ist so wichtig und wird doch immer leiser. Bienen sind in unserer Region die wichtigsten Pflanzenbestäuber. Leider sind über 60 Prozent der zirka 560 Wildbienenarten in Deutschland bedroht.

Damit die Insekten artgerecht versorgt und bestmögliche Bedingungen für den Honigertrag geschaffen werden, pflegt GARANT Immobilien eine Kooperation mit den Imkern von beefuture. Damit leistet der Traditionsmakler einen in der heutigen Zeit so wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und Biodiversität in unserer Umgebung.

Honigbienen finden auch in der Stadt ein abwechslungsreiches und konstantes Nahrungsangebot vor, insofern fürsorgliche Imker diese bei ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen. Bereits jahrtausendealte Höhlenmalereien bezeugen die Betreuung der

Biene durch den Menschen. Waren es ursprünglich Produkte wie Wachs oder die Delikatesse Honig, die zum Imkern animierten, steht das Insekt in heutigen Zeiten primär als Symbol für eine intakte Umwelt.

Ohne Bienen wäre die schönste Blüte am Ende oftmals nutzlos, denn nicht nur der Honig würde auf dem Speiseplan des Menschen fehlen, sondern auch viele Früchte. Sogar Baumwolle ist in großem Maße von der Bestäubung abhängig. Würde diese als Rohstoff von der Erde verschwinden, wären nicht nur einige Kleiderschränke leer, sondern ein ganzer Wirtschaftszweig stünde vor dessen Untergang.

Ein Heim ist nicht nur der Biene ein Grundbedürfnis, sondern auch dem Menschen. Genau darum kümmert sich die GARANT Unternehmensgruppe seit 41 Jahren. Wir sind Ihr kompetenter Begleiter rund um das Thema Immobilien.



Mit absoluter Diskretion unterstützt Sie Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der Vermittlung Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder Ihres Grundstücks.

Nutzen Sie die Vorzüge der Zusammenarbeit unserer 50 Maklerbüros: Nach der Aufnahme Ihrer Immobilie in unsere Interessenten-Datenbank bieten wir das Objekt über unsere 350 Makler allen potentiellen Kunden an.

Aktuell vertrauen sich uns rund 6.000 Eigentümer und 130.000 Interessenten an. Mit diesem starken Netzwerk verkaufen oder vermieten Sie Ihre Immobilie stets auf effektivstem Wege.

Unsere Experten erzielen das bestmögliche Ergebnis für Sie, denn jedes erfolgreiche Immobiliengeschäft beginnt mit einer realistischen Marktwertschätzung und das sollte Ihnen Ihre Immobilie wert sein.

Wussten Sie, dass viele erst anfangen über ihr altes Zuhause nachzudenken, wenn sie das neue gefunden haben? Für diesen Fall hat GARANT Immobilien die Lösung: Dank dem GARANT Premiumnetzwerk ist es möglich, parallel zum Verkauf Ihrer Immobilie, bequem nach einer neuen zu suchen. In diesem Netzwerk sind Kunden, die das gleiche Problem haben, aber sich nicht finden, da keiner seine Immobilie am Markt bewirbt. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder bei einem GARANT-Experten in Ihrer Nähe.

Machen Sie GARANT Immobilien zu Ihrem Ass im Ärmel für ein sorgenfreies Leben im Eigentum – der Erfolg gibt uns seit 1980 recht. Vertrauen steht dabei seit jeher an erster Stelle.



WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe- / Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenhepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung bei
RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei Verfahren ermitteln:

dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

NUSSBAUM
Club+

Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt
20 x 2 Tickets
gewinnen!

Gewinnspiel: Advent Circus in Heilbronn

Lösungswort: »Advent-Circus-Heilbronn«

Durch das Programm führt Sie der Circusdirektor unterstützt durch Live-Tänzer- und Sängerinnen. Modernste Licht- und Lasershow, spitzen Soundanlage, schillernde Kostüme und prächtige Dekorationen runden den Besuch zu einem besonderen Erlebnis für Groß und Klein ab. Vom 26.11. bis 19.12. auf dem Möbel Rieger-Parkplatz in Heilbronn.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 05.12.2021

Jetzt teilnehmen per Mail an club@nussbaum-medien.de, in gut leserlicher Handschrift per Post oder nach einer einmaligen Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-19308.

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de. Zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Str. 20 · 71263 Weil der Stadt · www.nussbaum-medien.de

Schalten Sie für Ihre Kunden
eine Weihnachts- und
Neujahrsgrußanzeige!

www.nussbaum-medien.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC



Rothermel Tankschutz
GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank
von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung



-lich willkommen!

**Unser Team
ist gerne
für Sie da!**



Fasanenstraße 2
74906 Bad Rappenau
☎ 07264 913397

Montag bis Freitag
9-13 Uhr und 14-18 Uhr,
Samstag nach Vereinb.!

**HÖRGERÄTE
LANGER**



www.hoergeraete-langer.de

**MIT KINDER
HÖRZENTRUM**



EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



Verzaubert

www.mein-laendle.de



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de



BUCHTIPP

DIETER BUCK: WANDERN MIT DER BAHN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Rein in den Zug, raus in die Natur

Zu wandern, wo schon die Kelten die Aussicht genossen haben, auf dem Zickzackweg, auf alpinen Pfaden im Odenwald oder zwischen Wald und Weinbergen – im Ländle kein Problem. „So eine landschaftliche Vielfalt hat wohl kein anderes Bundesland“, sagt Dieter Buck. Und der muss es schließlich wissen.

Seit über 40 Jahren ist der „Wanderpapst“, wie ihn inzwischen viele respektvoll nennen, landauf landab unterwegs, um die Wanderwege in Baden-Württemberg zu erkunden, die wohl keiner besser kennt als er. 160 Wanderführer hat er inzwischen verfasst und dabei geschätzte rekordverdächtige 46.420 Kilometer auf Schusters Rappen zurückgelegt, Tendenz steigend. Und egal ob Ortenau oder Oberschwaben, Odenwald oder Bodensee. Buck kann ganz Baden-Württemberg etwas abgewinnen.

„Entspannung, Freude an der Natur, der schönen Landschaft“, lautet die Antwort, wenn man den 68-Jährigen nach der Motivation für seine Wandertouren fragt. Und so wie er sehen das viele. Gerade zur Ferienzeit heißt es jetzt wieder: Raus in die Natur, rein ins Freizeit-Feeling! Mit seinem neuesten Wander-Guide führt Buck nun zusammen mit der baden-württembergischen Nachverkehrs-Mobilitätsmarke bwegt durch die schönsten Landschaften Baden-Württembergs. Und das Beste daran: Alle 25 Routen sind bequem mit Bahn und Bus erreichbar.

Auf 25 Rundwandertouren – natürlich allesamt selbst erwandert und geprüft – führt Dieter Buck durch die schönsten Landschaften Baden-Württembergs, von der Bergstraße im Norden bis an den Bodensee im Süden, von der Ortenau im Westen bis nach Oberschwaben im Osten. „Von jeder Ecke im Land haben wir die schönsten Touren ausgewählt“, meint Buck. Vom

Geheimtipp bis zum preisgekrönten Premiumwanderweg ist alles dabei.

Das Auto bleibt dabei zuhause, denn mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man alle Ausgangspunkte bequem und stressfrei. Die lästige Parkplatzsuche oder der Stau bei An- und Abreise entfallen also. Die Rundwanderungen sind so konzipiert, dass der jeweilige Bahnhof sowohl Start als auch Ziel der Tour ist – und man schnell draußen im Grünen ist. Mit einer durchschnittlichen Streckenlänge von zehn Kilometern und einer Wanderzeit von ca. drei Stunden sind alle Wanderungen auch bei einer etwas längeren Anfahrt an einem Tag zeitlich gut zu bewältigen. Die Touren sind in drei Kategorien (leicht, mittelschwer, schwer) gegliedert und auch familientauglich: „Ab zehn Jahren ist das auch für Kinder kein Problem“, meint der Experte.

Mit dem ÖPNV zu einer Wanderung zu gelangen, liegt voll im Trend – nicht nur mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz. Man startet die Tour frisch und ausgeruht, und nach einem Tag mit viel Bewegung

und noch mehr neuen Eindrücken beginnt die körperliche Erholung schon wieder direkt mit der Heimfahrt. Also nichts wie rein in den Zug und raus in die Natur! (jr)



Foto: Verlag regionalkultur

Wandern mit der Bahn:
Für bwegt hat Dieter Buck 25 spannende
Touren zusammengestellt.

Hier können Sie das Buch
„Wandern mit der Bahn“ versandkostenfrei
direkt über diesen Link bestellen:

<https://kaufinbw.net/wandern-bahn/>


lokalmatador

Wandertipps für alle
Acht Tipps für Wanderer und alle, die es noch
werden wollen, sowie Touren-Empfehlungen
aus dem Buch hat Dieter Buck für uns zu-
sammengestellt. Sie finden sie hier:

<https://lokalmatador.net/buck-wandertipps/>



Foto: Ministerium für Verkehr BW



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

oder ANBAUEN?

AUFSTOCKEN?

... alles aus einer Hand.
www.holzbaubender.de

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Soziale Kompetenz ...

... Ihr Partner in der Sozialpolitik.
... Ihr Partner für Beratung und Rechtsschutz.
... Ihr Partner für Dienst- und Serviceleistungen.



Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.

Kreisverband Neckar-Odenwald

Am Henschelberg 15
74821 Mosbach
bv-nordbaden@vdk.de

Tel. 06261/918630
Fax 06261/918639
www.vdk-bawue.de



HOTEL-RESORT WALDACHTAL

Natur, Ruhe & Erholung

nur
284€

Kurzurlaub im Nordschwarzwald

Schwarzwaldzauber

Wandern, Wellness, Genuss

3 x Übernachtungen
3 x Verwöhnepension
30 € Vorteilsgutschein



nur 284€ je Person

Hotelresort Waldachtal
72178 Waldachtal
Schwarzwald

Tel. 07443 240 770
info@hotel-waldachtal.eu
www.hotel-waldachtal.eu



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 25 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

■ Sanitärtechnik

■ Blechnerei

■ Heizungsbau

■ Kundendienst

■ Badsanierung

■ Solaranlagen

■ Wärmepumpen

■ Klimaanlage



WER WIRBT, GEWINNT IMMER!